



Protokoll Einwohnerratssitzung

1. Sitzung

Montag, 20. Januar 2025, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Anja Kaufmann, Präsidentin

Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Marco Salvini, Stadtschreiber
Sebastian Busse, Leiter Sektion Hochbau
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Jacqueline Suter, Projektleiterin Sektion Hochbau

Entschuldigt: Alois Debrunner, Einwohnerrat
Susanne Knörr, Einwohnerrätin
Samuel Marti, Einwohnerrat
Nora Riss, Einwohnerrätin



Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	4
2. Kindergarten Goldern, Neubau; Zusatzkredit Projektierung	5
3. Kreditabrechnung Milchgasse, Sanierung/Umbau, Realisierung	10
4. Kreditabrechnung Schulanlage Gönnhard, Primarschule Altbau, Sanierung Fenster	11
5. Kreditabrechnung Schulanlage OSA, Oberstufe, Sofortmassnahmen, Realisierung	12
6. Kreditabrechnung Erlinsbacherstrasse 21 (Feuerwehrmagazin), Anpassung Elektroinstallationen	13
7. Kreditabrechnung Ersatzneubau, Wettbewerb Seniorenwohnungen Herosé	14
8. Kreditabrechnung Sanierung Pelzgasse 17	15
9. Kreditabrechnung Rohrerstrasse	16
10. Kreditabrechnung Rohrerstrasse, Sanierung, Anteil Stadt	17
11. Kreditabrechnung Stadtbach, Sanierung, Abschnitt Hammer 8	18
12. Kreditabrechnung Showdimmer-Anlage Saal 1 (KUK), Sanierung	19
13. Kreditabrechnung Metzgergasse 2, Renovation Innenausbau Wohnungen / Umnutzung Fläche Post	20
14. Kreditabrechnung Pumptrack-Anlage Schachen	21
15. Postulat Philippe Kühni (GLP) und Fabio Mazzara (Pro Aarau): Wahlkampf-Plakatierung	22
16. Postulat Stefan Zubler (FDP), Nicola Müller (SP), Jan Depta (Mitte), Susanne Heuberger (SVP): Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen	23
17. Motion Benita Leitner (Pro Aarau), Hannah Wey (Grüne), Dimitri Spiess (SP): Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit	26



18. Postulat Petra Ohnsorg (Grüne) und Lea Naon (GLP): Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fuss- und Veloverkehr am unteren Rain	29
19. Postulat Urs Winzenried (SVP): Dienstanweisung betreffend Vorgehen bei Behandlung von schriftlichen parlamentarischen Vorstössen gemäss § 41ff des Einwohnerreglements	32
20. Postulat Peter Jann (GLP), Alexander Umbricht (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne), Stefan Zubler (FDP), Fabio Mazzara (Pro Aarau), Jan Depta (Die Mitte): Klimapolitik auf den Boden gebracht - Administrative Hürden senken	37
21. Postulat Simon Burger (SVP): Maienzugbankett	40
22. Postulat Christoph Müller (SVP): Gratiskarten Maienzugbankett / Preispolitik	44
23. Postulat Urs Winzenried (SVP): Zeitliche Einschränkung für das Abbrennen von privatem Feuerwerk gemäss § 20 der Polizeiverordnung (PolVO)	46
24. Anfrage Brigitte Vogt (FDP): IKA Spitex Region Aarau	52
25. Christian Oehler (FDP); Kasinostrasse und weitere Planung Verkehr Innenstadt	55



Traktandum 1

Mitteilungen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich begrüsse alle herzlich zur ersten Sitzung des Einwohnerrates im Jahr 2025. Ich hoffe, es sind alle gut ins neue Jahr gestartet. Ich wünsche viel Elan und guten Mut zum Politisieren. Zu Beginn dieser Sitzung informiere ich euch über ein trauriges Ereignis. Oliver Klee, langjähriges Mitglied der Feuerwehr Aarau, ist während einem Einsatz aus einem gesundheitlichen Problem, das nicht mit dem Einsatz selber in Zusammenhang steht, verstorben. Im Namen des Einwohnerrates spreche ich den Angehörigen unser tief empfundenes Beileid aus und wünsche ihnen viel Kraft und Zuversicht für die kommende Zeit. Ich bitte den Einwohnerrat um ein paar Momente des stillen Gedenkens an das verstorbene Feuerwehrmitglied Oliver Klee. ((Schweigeminute)) Vielen Dank.

Nun zu unseren Traktanden und zu der Präsenzliste: Heute sind 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 24. Vom Stadtrat wird Suzanne Marclay-Merz verspätet eintreffen. Entschuldigt haben sich Alois Debrunner, Samuel Marti, Nora Riss und Susanne Knörr. Die Traktandenliste wurde fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt. Falls es keine Anträge oder Bemerkungen dazu gibt, behandeln wir die Traktanden wie vorgesehen.



Traktandum 2

Kindergarten Goldern, Neubau; Zusatzkredit Projektierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 18. November 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit Projektierung für den Neubau des Kindergartens Goldern in der Höhe von 355'000 Franken inkl. MwSt. 8.1 %.

Zu diesem Geschäft liegt ein Rückweisungsantrag der GLP-Mitte vor. Der Rückweisungsantrag der FDP wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

Rückweisungsantrag GLP-Mitte

Das Geschäft «Kindergarten Goldern, Neubau; Zusatzkredit Projektierung» wird an den Stadtrat zurückgewiesen. Der Stadtrat soll prüfen, ob sich eine kostengünstigere Variante realisieren lässt, indem auf die vorgesehenen Provisorien verzichtet wird und/oder eine Sanierung des Kindergartens anstelle eines Ersatzneubaus erfolgt.

Ich schlage vor, dass wir zuerst das Referat des FGPK-Kommissionssprechers, Matthias Zinniker, hören. Anschliessend kann der Rückweisungsantrag begründet werden. Vor der Diskussion wünscht der Stadtrat das Wort zum Rückweisungsantrag.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) hat den Zusatzprojektierungskredit für den Neubau des Kindergartens Goldern an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 behandelt. Als Auskunftsperson waren Hanspeter Thür und Jacqueline Suter, Projektleiterin Sektion Hochbau, anwesend. An der Sitzung war insbesondere die Höhe der Mehrkosten ein Thema. Die Frage war: "Weshalb reicht der ursprüngliche Projektierungskredit nicht aus?" Die Auskunftspersonen führten aus, dass es erstens daran lag, dass der Wettbewerb deutlich teurer zu stehen kam, als erwartet. 90'000 Franken waren budgetiert. Weil sich allerdings 41 Teams auf die Ausschreibung bewarben, entstand ein entsprechender Mehraufwand. Die Wettbewerbsteilnahme wurde auf sechs Teams begrenzt. Trotzdem mussten alle Bewerbungen gesichtet und beurteilt werden. Der zweite Grund war die Evaluation für einen geeigneten Provisorium-Standort. Drittens erwiesen sich die ursprünglich geschätzten Baukosten von 4.1 Millionen Franken als deutlich zu gering. Darum ist auch der Projektierungskredit zu tief angesetzt worden. Die Kommission wollte aufgrund dieser Kostendifferenz wissen, wo der Sinn dieser Machbarkeitsstudien liege, wenn die – wie in diesem Fall, derart daneben sei. Die Auskunftspersonen erklärten, man sei davon ausgegangen, dass die Bauphase mit bestehenden Räumlichkeiten überbrückt werden könne. Diese Räumlichkeiten wurden allerdings nicht gefunden. Der Bau eines Provisoriums ist generell deutlich kostenintensiver. Eine weitere Frage war, ob der leer stehende Kindergarten im Binzenhof als Provisorium genutzt werden könnte. Dazu ging – mit dem Protokoll – eine Rückmeldung der KSAB ein. Aktuell werden im Einzugsgebiet Gönhard sechs Kindergartenabteilungen an drei Standorten geführt (2 Binzenhof, 2 Goldern, 2 Gönhard). Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird der dritte Kindergarten im Binzenhof bereits für das Schuljahr 2025/2026 wieder gebraucht. Das heisst, es werden zukünftig sieben Kindergärten in diesem Einzugsgebiet betrieben. Man geht davon aus, dass die Schülerzahlen auf diesem Niveau bleiben werden. In der Schlussdiskussion war man sich einig, dass es den Kindergarten in der Goldern braucht. Die Frage ist, ob sich die Baukosten von 5 Millionen Franken rechtfertigen lassen. Einerseits im Vergleich zum



Neubau des Kindergartens Binzenhof, andererseits auch weil man sich fragt, ob die Kindergartenbauten jeweils von Grund auf neu entwickelt werden müssen. Grossmehrheitlich war die Kommission der Meinung, dass eine Ablehnung nicht in Frage kommt, weil es den Kindergarten braucht. Eine Alternative fehlt. Die FGPK empfiehlt grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und den Zusatzprojektierungskredit von 355'000 Franken zu bewilligen.

Cornelia Tschopp Depta, Mitglied: Wir haben einen Rückweisungsantrag mit einer konkreten Forderung gestellt. Es ist uns wichtig, dass der Stadtrat eine kostengünstigere Variante prüft, basierend auf zwei Punkten. Einerseits soll geprüft werden, ob auf die Provisorien verzichtet werden kann, andererseits soll die Gesamtsanierung ins Auge gefasst werden. Eine Gesamtsanierung erscheint uns aus wirtschaftlicher, ökologischer, aber auch aus zeitlicher Perspektive deutlich vorteilhafter. Möglicherweise kann sogar eine etappierte Sanierung durchgeführt werden. Somit könnte auf die Provisorien ganz verzichtet werden. Wie die Aargauer Zeitung in ihrem Bericht vom 10. Dezember 2024 schreibt, ist der Kindergarten Goldern eine Zangengeburt. Dieses Projekt führt über Umwege von einer Teilsanierung zu einer Gesamtsanierung über einen Neubau und jetzt zu einem Neubau inklusive Provisorien. Entsprechend sind die Kosten gestiegen von 1 Million bei Teilsanierung, zu 3.4 Millionen bei einer Gesamtsanierung (inklusive Container) zu 3.3 - 4.1 Millionen Gesamtinvestitionskosten (Neubau, Abbruch, Container) zu aktuell 5.6 Millionen Gesamtinvestitionskosten, davon 1 Million Kosten für Provisorien. Diese Provisorien sollen ausgerechnet in der Zone Freiraum aufgestellt werden. 5.6 Millionen Franken für einen Kindergarten mit zwei Abteilungen erscheint uns übertrieben. Auch der grosse Kostenanstieg bereitet uns Kopfzerbrechen. Gerade im Hinblick auf das Jahrhundertprojekt Oberstufenzentrum tun wir gut daran, mit unserem Budget haushälterisch umzugehen. Auch das Vertrauen der Bevölkerung soll nicht übermässig strapaziert werden. Ein Neubau bedeutet häufig einen sehr hohen Ressourcenverbrauch und auch eine hohe Emission von grauer Energie. Im Gegensatz dazu spart die Nutzung der bestehenden Bausubstanz und die gezielte Sanierung der strukturellen Mängel nicht nur Ressourcen. Es führt auch zu einer Co2-Reduktion, im Vergleich zu einem Abriss und Neubau. Unter Berücksichtigung von modernen Energievorgaben hat eine nachhaltige Sanierung auch das Potenzial, langfristig erhebliche Betriebskosten einzusparen. Da sprechen wir zum Beispiel von einer besseren Energieeffizienz oder auch von reduzierten Heizkosten. Möglicherweise ist sogar die Zeiteffizienz ein weiterer Vorteil einer Gesamtsanierung. Der Neubau könnte zusätzliche Planungs- und Bauzeiten erfordern. Auch führen Provisorien zu einer längeren Beeinträchtigung und höheren Kosten der laufenden Betriebe. Eventuell ist sogar durch eine etappierte Sanierung möglich, die Situation der Provisorien zu entschärfen. Mit der Etappierung kann es einfacher sein, die Kapazitäten der umliegenden Kindergärten und Schulhäusern zu nutzen und so Provisorien effizienter und ressourcenschonender zu planen. Deshalb reichen wir einen Rückweisungsantrag ein, mit der konkreten Forderung, eine kostengünstigere Variante zu prüfen, mit Verzicht auf Provisorien und/oder auch Gesamtsanierung. Darum bitten wir Sie, geschätzte Anwesende, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Auch wenn der Antrag von der FDP zurückgezogen wurde, gibt es doch eine Reihe von Zahlen, die einer Erklärung bedürfen. Im zurückgezogenen Rückweisungsantrag der FDP wird behauptet, dass die Kosten für die bisher gebauten Kindergärten zwischen 1.0 und 1.3 Millionen lagen. Diese Zahlen stimmen so nicht. Die Kindergärten Rohr, Aare Nord und Binzenhof sind im Zeitabschnitt von 2016 bis 2020 entstanden. Unter Einrechnung der Teuerung lagen die Kosten bei 1.4 bis 1.76 Millionen Franken – pro Abteilung. Eine weitere Behauptung ist, der Kindergarten Goldern würde pro Abteilung 2.8 Millionen Franken kosten. Auch diese Zahl ist nicht richtig, da in dieser Summe die Provisorien enthalten sind. Bei den drei geschilderten Projekten Rohr, Aare Nord und Binzenhof sind keine Provisorien in den Kosten enthalten. Zählt man also den Aufwand für die Provisorien ab, erhält man einen Betrag von 2.1 Millionen Franken. Somit



sieht die Rechnung deutlich weniger dramatisch aus, als wie von der FDP im zurückgezogenen Rückweisungsantrag berichtet wurde. Ich korrigiere auch die Aussage, dass keine Bestandesaufnahme für eine Renovation vorgenommen wurde. Auch diese Aussage ist nicht richtig. Es wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. In der Botschaft vom 14. Februar 2022 weist der Stadtrat darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie folgendes ergeben hat: Die Kosten zwischen Renovation und Neubau weichen nur unwesentlich voneinander ab. Man ging von den veranschlagten Zahlen aus dem Jahr 2022 aus. In der Zwischenzeit sind die Kosten gestiegen und so fällt die Differenz jetzt grösser aus. Allerdings wäre heute auch eine Renovation teurer. Die intensive Suche nach Provisorien verlief leider erfolglos. Seit November 2024 ist dem Stadtrat bekannt, dass das Herzoghaus per Sommer 2026 frei wird. Die zu überbrückende Frist ist relativ lang. Mit der KSAB haben wir bereits Kontakt aufgenommen und nachgefragt, ob das eine valable Lösung sein könnte, an diesem Standort ein Provisorium zu etablieren. Bei dieser Variante entsteht eine ganz andere, geografische Ausgangslage. Für die Organisation der Zuteilung von den Kindergartenplätzen ist ein gewisser Vorlauf notwendig. Wie lange dieser Vorlauf sein wird, ist noch nicht bekannt. Jene Kinder, die jetzt im Goldern-Kindergarten zugeteilt sind, werden auf den Gönhard-Kindergarten umverteilt. Wieder andere Kinder werden ins Herzog-Haus gehen müssen. Hier muss die KSAB noch einiges abklären, wie eine gute Aufteilung erreicht werden kann. Wir arbeiten daran. Egal, ob Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen oder nicht, wir werden diese Option auf jeden Fall prüfen. Die Realisierungsphase des Kindergartenprojektes würde durch die Option Herzog-Haus viel länger. Jedoch muss man auch bedenken, dass der bestehende Kindergarten Goldern funktioniert. Der Stadtrat will prüfen, ob die sehr teuren Provisorien mit dem Herzog-Haus umgangen werden können. Auch wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, können wir an unserem geplanten Arbeitsablauf festhalten.

Hannah Wey, Mitglied: Auch bei uns hat dieses Projekt zu einigem Zähneknirschen geführt. Denn auch uns stören die hohen Kosten für nur zwei bis drei Kindergartenabteilungen und dass diese Kosten nochmals weiter steigen sollen. Ausserdem scheint uns die Planung des Projektablaufs, welcher mittlerweile Standard sein sollte, suspekt. Die Erkenntnisse aus der Vorprojektplanung, dass das gesamte Projekt in drei Schritten umgesetzt werden muss, inklusiven Provisoriums, finden wir nicht wahnsinnig komplex. Da scheint etwas gewaltig schief gelaufen zu sein. Wegen diesen planerischen Schwachstellen des Projekts werden wir den Rückweisungsantrag einstimmig gutheissen. Der zeitliche Druck scheint klein und man kann das Projekt nochmals überarbeiten, ohne dass die pädagogische Qualität im Kindergarten von diesem Quartier leidet. Wir bitten den Stadtrat, die eben präsentierte Alternative Herzoghaus zu prüfen.

Benita Leitner, Mitglied: Auch wir von der Fraktion pro Aarau EVP EW sehen den Gedankengang hinter dem Rückweisungsantrag. Wir haben uns die Meinung noch nicht abschliessend gebildet, wie wir abstimmen werden. Bei mir ist noch eine spezifische Frage offen. Im Rückweisungsantrag ist speziell auch die Gesamtsanierung ein Bestandteil. Hier frage ich mich, ob nochmals ein Projektwettbewerb stattfinden muss mit all den Ausschreibungen. Wie sieht es mit dem zeitlichen und finanziellen Rahmen aus? Die Arbeit soll sicher nicht doppelt sein. Wenn diese Fragen beantwortet wäre, würde das den einen oder anderen bei der Entscheidungsfindung helfen.

Christoph Müller, Mitglied: Gutes Projektmanagement zeichnet sich dadurch aus, dass man sich regelkonform und intelligent im Spannungsdreieck bewegt. Was muss man liefern, bis wann muss man es liefern und wie hoch dürfen die Kosten sein? Diese drei Dinge sind nicht frei wählbar. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen sich bei der Festlegung von diesen drei Grössen relativ früh in einem Projekt finden. Es gilt, die Eckwerte gemeinsam festzulegen. Ohne diese Planung ist garantiert, dass das Projekt im Chaos enden



wird. Das gilt für IT-Projekte genauso wie für Bauprojekte. Das Projekt Kindergarten Goldern ist ein Paradebeispiel für schlechtes Projektmanagement. Der Lieferumfang ist im Fluss, auf der Zeitachse ist man immer in Bewegung und die Kosten laufen im Wesentlichen seit Projektbeginn aus dem Ruder. Es sind nicht einfach ein paar kleine Fehler passiert. Wenn sich die Projektierungskosten mehr als verdoppeln, stimmt etwas nicht. Man ist ursprünglich von 270'000 Franken ausgegangen. Innerhalb von weniger als drei Jahren sind die Projektierungskosten bei 565'000 Franken. Erinnern Sie sich, dass ich davor gewarnt habe, dass die Inflation unterschätzt oder gar ignoriert wird? Doch doppelt so hohe Kosten innerhalb von drei Jahren hat nichts mit Inflation zu tun. Gemäss Stadtrat liegt man im Moment ca. 70 Prozent über den ursprünglich geschätzten Kosten von 3.3 bis 4.1 Millionen Franken für das Gesamtprojekt. Das heisst, auch bei den Gesamtkosten ist man auf einem miserablen Pfad. Wir haben von Hanspeter Thür gehört, wie hoch die Kosten für die letzten drei Kindergarten-Neubauten waren. Für einen Vergleich könnte man bei anderen Gemeinden nachfragen. Bei der Google-Suche findet man Kindergarten-Neubauprojekte für 1.2 bis 1.5 Millionen Franken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Bauten nicht funktionieren. Auch zu berücksichtigen sind die exorbitanten Kosten für Kindergärten. Diese Kosten würden in Zukunft auch das Budget der Kreisschule belasten. Es leuchtet mir nicht ein, weshalb wir so teure Kindergärten haben müssen. Die Bildung unserer Kinder wird deswegen nicht besser. Der vorliegende Rückweisungsantrag wird die SVP unterstützen. Bei diesem Projekt ist bedachtes Vorgehen angesagt. Es ist wichtig, Alternativen zu prüfen, wie man das Ziel "Erneuerung Kindergarten-Infrastruktur Goldern" erreichen könnte, ausserhalb des aktuell vorliegenden Vorschlags. Es geht uns nicht darum, da und dort ein paar 10'000 Franken einzusparen. Sondern es geht darum, eine andere Sichtweise einzunehmen. Ist ein Provisorium notwendig? Es hat mich gefreut zu hören, dass mit dem Herzoghaus eine Option vorliegt. Ich hoffe, dass es diesbezüglich so weitergeht. Die SVP steht dem Projekt kritisch gegenüber. Sie unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag vorbehaltlos und geschlossen.

Christian Oehler, Mitglied: Ich möchte gerne bei den genannten Zahlen von Hanspeter Thür einhaken. Dort habe ich von Kosten in der Höhe von 1 bis 1.3 Millionen Franken geschrieben. Das wurde auch so kommuniziert. Vielleicht ist auch teurer abgerechnet worden. Das ist ab und zu der Fall, wenn die Öffentliche Hand etwas plant. Die Zahlen von 1.4 bis 1.7 Millionen Franken ist wahnsinnig viel Geld. Ich erinnere gerne an die Diskussion Tagesschule auf dem Areal des Aare Schulhauses. Dieses Schulhaus ist sehr teuer. Für diesen Bau wird ein Modulbausystem angewendet. Das heisst, die Module weisen ein gewisses Raster auf. Die Bauteile sind identisch. Die Materialisierung ist gleich und es bedeutet auch, dass die Module wiederverwendet respektive im Planungsprozess kopiert werden können. Der in der Aargauer Zeitung erschienene Bericht vom 19. Dezember 2024 ist bei mir auf grosses Interesse gestossen. Es heisst dort, die Gemeinde Reinach würde für 5 Millionen Franken ein Schulhaus mit 11 Abteilungen realisieren. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Stadtrat den Mut aufbringen würde, mit Reinach zu telefonieren. Die Aarauer sollten endlich vom hohen (teuren) Pferd runterkommen. Vergangene Woche veröffentlichte die AZ einen Artikel über Oberkulm. Dort starten bald die Bauarbeiten für einen Vierfach-Kindergarten im Holzbausystem. Kostenpunkt: 4 Millionen Franken. Auch dort könnte man nachfragen. Für eine allfällige Kopie muss sich niemand schämen. Auch stören mich die Ausgaben in der Höhe von 60'000 Franken für die Standortevaluation. Auf Seite vier der Botschaft ist die Situation schon gezeichnet und planerisch abgebildet. Wofür will man da nochmals Geld ausgeben. Dort wirft sich auch noch die Frage mit der Zone auf. Der Waldrand ist sehr nahe. Wobei die Ausnahmegewilligung erteilt dieselbe Behörde, die auch das Projekt realisieren. Das heisst sich. Das Argument von Hanspeter Thür, dass das Bauvorhaben ohne Provisorium nur noch 2.1 Millionen Franken kosten würde, ist nicht stichhaltig. Das finden wir immer noch wahnsinnig teuer. Es kann einfach nicht sein, dass Aarau immer so teuer baut. Hier muss man nun einfach einmal genau hinschauen. Wie können andere Gemeinden so viel günstigeren Schulraum realisieren? Ich appelliere auch



für das Thema Sanierung. Hier im Rat hört man immer wieder von Kreislaufwirtschaft und grauer Energie. Das soll unbedingt berücksichtigt werden. Wenn es denn unbedingt ein Neubau oder ein Anbau sein soll, lade ich den Stadtrat dazu ein, bei den Gemeinden Reinach und Oberkulm nachzufragen.

Cornelia Tschopp Depta, Mitglied: Ich ergänze zu Benita Leitners Anfrage. Im Rückweisungsantrag schreiben wir und/oder. Primär soll der Fokus auf den Provisorien liegen. Sekundär soll der Schwerpunkt auch auf der Gesamtsanierung sein. Wie bereits gesehen, ist die Gesamtsanierung 2021 schon einmal ins Zentrum gerückt und untersucht worden. Möglicherweise kann man das Sanierungsprojekt aus der Schublade ziehen und nochmals überprüfen, ob dieser Weg gangbar wäre. Auch im Hinblick, Kosten einzusparen. Zeitlich besteht kein grosser Druck. Dort haben wir Freiraum erhalten.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Möchte der Stadtrat zu den Fragen noch ergänzen?

Hanspeter Thür, Stadtrat: Das Wesentliche ist gesagt worden. Allerdings möchte ich Christian Oehler widersprechen. Es werden nicht 60'000 Franken für die Standortevaluation verwendet, dieser Betrag deckt die Zusatzkosten für den Wettbewerb.

Susanne Heuberger, Mitglied: Ich erlaube mir ganz spontan eine persönliche Bemerkung – die nicht mit der Fraktion abgesprochen ist. In der FGPK sind alle Parteien vertreten. Die Kommission hat die Aufgabe, jedes Geschäft seriös zu prüfen und eine Empfehlung zu Händen der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte abzugeben. Das ist auch hier passiert. Dieses Geschäft wurde in der Dezember-Sitzung der FGPK analysiert. Im Protokoll der FGPK wird dieses Geschäft für den Zusatzkredit zur Annahme empfohlen (9 zu 1). Die FGPK hat es fertiggebracht, das Geschäft, das jetzt anscheinend in allen Fraktionen sehr umstritten ist, zum Wanken zu bringen. Der Rückweisungsantrag wird durchkommen. Die FGPK hat hier unseriös gearbeitet. Bei der Abstimmung hat sich eine Person gegen das Geschäft ausgesprochen. Das war Urs Winzenried. Er hat realisiert, wie der Hase läuft. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass die Mitglieder die Arbeit in der FGPK seriöser angehen, sich besser vorbereiten und auch die Meinungen aus den Fraktionen vorgängig abholen – vor der FGPK-Sitzung. Ein Geschäft mit 9 zu 1 zur Annahme zu empfehlen, das im Einwohnerrat durchfallen wird, ist unseriös.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Da das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Geschäft «Kindergarten Goldern, Neubau; Zusatzkredit Projektierung» wird an den Stadtrat zurückgewiesen. Der Stadtrat soll prüfen, ob sich eine kostengünstigere Variante realisieren lässt, indem auf die vorgesehenen Provisorien verzichtet wird und/oder eine Sanierung des Kindergartens anstelle eines Ersatzneubaus erfolgt.



Traktandum 3

Kreditabrechnung Milchgasse, Sanierung/Umbau, Realisierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 2. September 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Milchgasse, Sanierung/Umbau, Realisierung». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 7'982'874.62 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 7'854'325.95 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 128'548.67 oder 1.61 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 3. Dezember 2024 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Milchgasse, Sanierung/Umbau, Realisierung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 4

Kreditabrechnung Schulanlage Gönhard, Primarschule Altbau, Sanierung Fenster

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 14. Oktober 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Schulanlage Gönhard, Primarschule Altbau, Sanierung Fenster». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 195'722.35 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 4'277.65 oder 2.14 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 3. Dezember 2024 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Schulanlage Gönhard, Primarschule Altbau, Sanierung Fenster» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5

Kreditabrechnung Schulanlage OSA, Oberstufe, Sofortmassnahmen, Realisierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 14. Oktober 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Schulanlage OSA, Oberstufe, Sofortmassnahmen, Realisierung». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 360'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 259'205.35 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 100'794.65 oder 28.00 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 3. Dezember 2024 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Schulanlage OSA, Oberstufe, Sofortmassnahmen, Realisierung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6

Kreditabrechnung Erlinsbacherstrasse 21 (Feuerwehrmagazin), Anpassung Elektroinstallationen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 14. Oktober 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Erlinsbacherstrasse 21 (Feuerwehrmagazin), Anpassung Elektroinstallationen». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 505'343.35 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 5'343.35 oder 1.07 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 3. Dezember 2024 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Erlinsbacherstrasse 21 (Feuerwehrmagazin), Anpassung Elektroinstallationen» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7

Kreditabrechnung Ersatzneubau, Wettbewerb Seniorenwohnungen Herosé

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 21. Oktober 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Ersatzneubau, Wettbewerb (Seniorenwohnungen Herosé)». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 375'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 371'059.05 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 3'940.95 oder 1.05 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 3. Dezember 2024 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Ersatzneubau, Wettbewerb (Seniorenwohnungen Herosé)» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8

Kreditabrechnung Sanierung Pelzgasse 17

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 28. Oktober 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Sanierung Pelzgasse 17». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 169'769.30 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 330'230.70 oder 66.05 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 3. Dezember 2024 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Sanierung Pelzgasse 17» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9

Kreditabrechnung Rohrerstrasse

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 18. November 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Rohrerstrasse». Der Einwohnerrat bewilligte am 8. Juni 2020 einen Kredit von Fr. 1'640'000.00 für die Rohrerstrasse. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 1'093'540.95. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 546'459.05 oder 33.32 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Rohrerstrasse» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10

Kreditabrechnung Rohrerstrasse, Sanierung, Anteil Stadt

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 18. November 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Rohrerstrasse, Sanierung Anteil Stadt». Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2020 einen Kredit von Fr. 900'000.00 Franken für den Stadtanteil für die Sanierung der Rohrerstrasse. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 802'514.60. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 97'485.40 oder 10.83 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Rohrerstrasse, Sanierung Anteil Stadt» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11

Kreditabrechnung Stadtbach, Sanierung, Abschnitt Hammer 8

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 18. November 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Stadtbach, Sanierung, Abschnitt Hammer 8». Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2015 einen Kredit von Fr. 110'000.00 für die Sanierung Stadtbach, Abschnitt Hammer 8 (Läuchli). Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 117'210.95. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 7'210.95 oder 6.56 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Stadtbach, Sanierung, Abschnitt Hammer 8» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12

Kreditabrechnung Showdimmer-Anlage Saal 1 (KUK), Sanierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 18. November 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Showdimmer-Anlage Saal 1, Sanierung». Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2023 einen Kredit von Fr. 160'000.00 für die Sanierung der Showdimmer-Anlage im Saal 1. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 159'182.35. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 817.65 oder 0.51 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

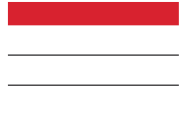
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Showdimmer-Anlage Saal 1, Sanierung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 13

Kreditabrechnung Metzgergasse 2, Renovation Innenausbau Wohnungen / Umnutzung Fläche Post

Anja Kaufmann, Präsidentin: Die vorliegende Kreditabrechnung kann nicht abschliessend behandelt werden, da noch Abklärungen zur Abrechnung pendent sind.



Traktandum 14

Kreditabrechnung Pumptrack-Anlage Schachen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 18. November 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Pumptrack-Anlage Schachen». Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2022 einen Kredit von Fr. 328'000.00 für die Pumptrack-Anlage Schachen. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 316'181.70. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 11'818.30 oder 3.60 %. Aufgrund von Beiträgen des Kantons und Dritten von insgesamt Fr. 123'413.40 betragen die abzuschreibenden Nettoinvestitionen Fr. 192'768.30.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Pumptrack-Anlage Schachen» wird genehmigt

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 15

Postulat Philippe Kühni (GLP) und Fabio Mazzara (Pro Aarau): Wahlkampf-Plakatierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 21. Mai 2024 haben Philippe Kühni (GLP) und Fabio Mazzara (Pro Aarau) das Postulat "Wahlkampf-Plakatierung" eingereicht mit folgenden

Anträgen

«Der Stadtrat

- a) *ändert die Plakatierungsregeln im Stadtgebiet so, dass die Plakatierung auf öffentlichem Grund (insbesondere Kandelaber-Plakate) reduziert wird, die kostengünstige Werbung der Kandidierenden jedoch weiterhin möglich bleibt.*
- b) *setzt die kantonalen Vorgaben zu Plakaten im Strassenraum durch.»*

Mit Botschaft vom 28. Oktober 2024 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

Antrag

Das Postulat "Wahlkampf-Plakatierung" wird nicht überwiesen.

Philipp Kühne, Mitglied: 13 Traktandenpunkte in 52 Minuten, das ist eine begrüßenswerte Effizienz. Dazu trage ich bei und ziehe das Postulat zurück. Gleichwohl möchte ich hier eine kurze Bemerkung anbringen. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Bearbeitung des Postulats. Fakt ist: Die Leute nerven sich über die Plakate. Trotzdem ist es richtig, dass man die Plakate zulässt, denn es ist eine kostengünstige Möglichkeit, Werbung zu betreiben. Und man will ja schliesslich die aktive Teilnahme an der Politik nicht nur den Leuten mit einem dicken Portemonnaie ermöglichen. Es sollen alle teilnehmen dürfen. Es geht hier um eine klassische Güterabwägung. Einerseits stören sich die Leute an den Plakaten, andererseits sind sie notwendig, um sich bekannt zu machen. Irritierend ist für mich in der Antwort aus dem Stadtrat, dass inhaltlich sehr formalistisch dahinter gegangen wurde. Man geht gar nicht auf die Thematik ein, beziehungsweise nur auf die Vernehmlassung aus dem Jahr 2022. Und seither waren immerhin die Wahlen 2023. Da wurde massiv übertrieben mit diesen Plakaten. 2024 war es ein wenig besser, zumindest in der individuellen Wahrnehmung. Also hat sich die Ausgangslage seither verändert. Die Bevölkerung und die Demokratie sollten diese Plakate aushalten können. Aber ich verstehe, dass sich die Leute daran nerven. In diesem Sinne ein Appell an die Parteien, sich für die kommenden Wahlen im Herbst zurückzuhalten. Das Postulat wird im Rat keine Mehrheit finden, was ich zu Beginn gesagt habe. Darum ziehe ich das Postulat zurück. Aber nochmals, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte denkt im Herbst daran euch zu mässigen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Das Postulat wurde somit zurückgezogen und ist damit erledigt.



Traktandum 16

Postulat Stefan Zubler (FDP), Nicola Müller (SP), Jan Depta (Mitte), Susanne Heuberger (SVP): Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 4. Juli 2024 haben die Einwohnerratsmitglieder Stefan Zubler (FDP), Nicola Müller (SP), Jan Depta (Die Mitte) und Susanne Heuberger (SVP) ein Postulat betreffend "Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen" mit folgendem **Antrag** eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt Massnahmen zu prüfen, um die erfolgreiche Weiterentwicklung der Informatik Zusammenarbeit Aarau-Baden (IZAB) zu einer interkommunalen selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt (ISA) zu ermöglichen.

3 Massnahmen für den Erfolg der ISA sollen überprüft werden:

*1. Klare **Governance** bezüglich digitaler Transformation:*

- a. Beschreibung der Rolle und Befugnisse der Leitung digitale Transformation in Bezug auf die Festlegung von IT-Standards und -Richtlinien der ISA.*
- b. Abklärung Vereinheitlichung der Digitalen Transformation zwischen den Trägergemeinden.*
- c. Sicherstellung, dass die Leitung Digitale Transformation die Kompetenzbereiche zur Zielerreichung überstimmen kann.*

*2. Vereinheitlichung der **Infrastruktur** der Trägergemeinden und zukünftigen Partnergemeinden:*

- a. Beschreibung des Prozesses zur Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur, einschliesslich Verantwortlichkeiten.*
- b. Klarstellung der Verbindlichkeit der Vereinheitlichung der Infrastruktur für die Trägergemeinden der ISA*
- c. Es ist zu klären, ob die ISA mit der Vereinheitlichung der Infrastruktur mandatiert werden soll.*

*3. Vereinheitlichung der **Applikationen** der Trägergemeinden und zukünftigen Partnergemeinden:*

- a. Beschreibung des Prozesses zur Vereinheitlichung von Applikationen.*
- b. Festlegen einer verpflichtenden Absprache zwischen den Trägergemeinden.*
- c. Es ist zu klären, ob die ISA mit der Vereinheitlichung der Applikationen mandatiert werden soll.*

Mit Botschaft vom 4. November 2024 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgenden

Anträgen:

- 1. Das Postulat «Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen» wird überwiesen.*
- 2. Das Postulat «Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen» wird abgeschrieben.*

Stefan Zubler, Mitglied: Das vorliegende Postulat ist in Zusammenarbeit und auch auf Initiative von Einwohnerratskollegen der Stadt Baden erstellt und dort im gleichen Wortlaut



eingereicht worden. Auch dort ist es breit über viele Parteien mitunterzeichnet worden. Ich denke, was das Postulat fordert, ist relativ klar, verständlich formuliert, darum werde ich mich in diesem Votum hauptsächlich auf die Botschaft des Stadtrates und insbesondere auf die nach unserer Sicht ungerechtfertigten Forderung nach sofortiger Abschreibung eingehen.

Als **1. Punkt** verlangt das Postulat eine klare Governance für die digitale Transformation, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzen und Entscheidungsbefugnis. Der Stadtrat argumentiert, dass die digitale Transformation in der Stadtverwaltung verbleiben müsse und nicht an die ISA delegiert werden könne. Allerdings bleibt unklar, inwiefern eine übergreifende Koordination tatsächlich sichergestellt ist. Ein Austausch zwischen Aarau und Baden wird erwähnt, aber verbindliche, strategische Steuerungsmechanismen fehlen weiterhin. Die Abstimmungsprozesse sind zwar in Entwicklung, aber es ist noch nichts institutionalisiert.

Als **2. Punkt** stellt das Postulat Fragen bezüglich der Vereinheitlichung der Infrastruktur der Trägergemeinden. Obwohl die Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur ein zentrales Ziel der ISA sein sollte, gibt es laut Stadtrat nach wie vor individuelle Unterschiede zwischen den Gemeinden. Die technische Harmonisierung schreitet zwar voran, aber verbindliche Standards und eine einheitliche IT-Architektur sind noch nicht final definiert. Es bestehen weiterhin Unsicherheiten darüber, in welchem Zeitraum und mit welcher Verbindlichkeit die Trägergemeinden ihre Systeme angleichen müssen. Der aktuelle Stand zeigt, dass eine vollständige Umsetzung von den geforderten Massnahmen noch nicht gewährleistet ist.

Als **3. Punkt** stellt das Postulat Fragen bezüglich der Vereinheitlichung der Applikationen der Trägergemeinden. Der Stadtrat verweist auf einen freiwilligen Ansatz zur Vereinheitlichung von diesen Applikationen, lehnt aber eine verpflichtende Absprache zwischen der Gemeinde ab. Die Haltung widerspricht dem ursprünglichen Ziel des Postulates durch Standardisierung Synergien zu nutzen. Ohne verbindliche Regelungen bleibt die Gefahr bestehen, dass Doppelspurigkeit und Ineffizienzen weiterhin bestehen bleiben. Die Ablehnung von einem verbindlichen Auftrag an die ISA in diesem Bereich zeigt, dass der zentrale Mehrwert dieser ISA noch nicht ausgeschöpft wird.

Nach dem Lesen der vorliegenden Botschaft sind wir der Meinung, dass die geforderten Massnahmen des Postulats bisher nicht in einer Art und Weise umgesetzt werden, dass eine nachhaltige Standardisierung und Governance-Struktur sichergestellt werden. Aus meiner Sicht macht es sich der Stadtrat etwas sehr einfach, indem dass er jetzt eine sofortige Abschreibung des Postulates fordert. Es macht eher den Eindruck, als wären die zwei IT-Abteilungen fusioniert worden. Es wird aber mehr oder weniger so weitergearbeitet wie bisher. Es macht nicht den Anschein, als wären Standardisierung und Vereinheitlichung ein klarer, strategischer Auftrag, sondern man vertraut auf "Freiwilligkeit und Zusammenarbeit" – Zitat aus der Botschaft. Damit ist der Auftrag des Postulates aber nicht erfüllt, weshalb ich beliebt machen möchte, das Postulat zu überwiesen, aber nicht abzuschreiben.

Susanne Heuberger, Mitglied: Stefan Zubler hat im Namen der Postulanten seine Haltung sehr ausführlich dargelegt. Die Überweisung wird begrüsst, jedoch soll nicht abgeschrieben werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig ebenfalls der Meinung, dass dieses Postulat nicht abgeschrieben werden soll. Die Anstaltsordnung ist seit 1. April 2024 in Kraft. Die interkommunale, selbständige Anstalt hat ihren operativen Betrieb erst jetzt gerade vor wenigen Tagen, am 1. Januar 2025 aufgenommen. Seinerzeit hat man eine Bündelung der Kräfte versprochen, wie Synergieeffekte und Effizienzgewinne. Der Stadtrat teilt mit, dass man auf dem Weg sei, was sich auch abzeichnet. Doch es besteht sicher noch Potenzial. Wie wir wissen, ist ein Postulat nicht verbindlich – es ist lediglich eine Bitte an den Stadtrat. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass das Postulat in dem Sinn noch nicht erfüllt ist. Wir sind nicht gleicher Meinung wie der Stadtrat. Die SVP wird sich dafür einsetzen und heute dafür stimmen, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben wird.



Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die interkommunale Anstalt hat am 1. April 2024 offiziell den Betrieb aufgenommen. Die entsprechenden Gremien sind besetzt und operativ tätig. Der Verwaltungsrat und Ausschuss sind besetzt und sie haben auch schon gemeinsam gearbeitet. Die Vereinheitlichung der Infrastrukturen ist am Entstehen. Es ist klar, dass das nicht von heute auf morgen passieren kann. Bei allen wichtigen Elementen sind wir aber tatsächlich an der Umsetzung der Vereinheitlichung. Wir haben gerade heute gestartet mit dem Rollout der neuen Arbeitsplätze der Stadt Aarau (smart work). Dasselbe ist im vergangenen Jahr passiert bei der Stadt Baden und die Kreisschule KSAB hat ebenfalls schon umgestellt auf smart work. Die KSAB ist übrigens eine der Kunden von IZAB. Heute haben wir mit der Umsetzung eines neuen Telefonie-Systems gestartet. Dieses Projekt lancieren wir gemeinsam mit der Stadt Baden. Muss eine Infrastruktur erneuert/ersetzt werden, sprechen sich die beiden Trägerstädte ab und entscheiden gemeinsam, welches System beschafft werden soll. Natürlich kann man auch zuwarten, bis weitere Beispiele vorhanden sind, bis abgeschrieben wird. Aufgrund der Situation, dass wir tatsächlich operativ tätig sind, die Stellen und die Funktionen besetzt haben, in den täglichen Arbeiten genau das tun, was im Postulat gefordert wird, empfehlen wir, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. So hat es übrigens die Stadt Baden bereits im Oktober 2024 getan.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Voten gemeldet werden, gelangen wir zur

Abstimmung zu Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen" wird überwiesen.

Abstimmung zu Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen" wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 17

Motion Benita Leitner (Pro Aarau), Hannah Wey (Grüne), Dimitri Spiess (SP): Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 24. Juli 2024 haben die Einwohnerrätin Benita Leitner (Pro Aarau), Einwohnerrätin Hannah Wey (Grüne) und Einwohnerrat Dimitri Spiess (SP) eine Motion zur Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit eingereicht. Die Motion beinhaltet folgenden

Antrag

Die Motion fordert eine umfassende Überprüfung aller städtischen Einrichtungen auf ihre Behindertenfreundlichkeit gemäss den nachfolgenden Ausführungen. Ziel ist es, bestehende Barrieren zu identifizieren und einen Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieser Einrichtungen zu erarbeiten.

Für die Überprüfung der Einrichtungen, die Erarbeitung des Massnahmenplans sowie die externe Unterstützung durch geeignete Fachstellen sei ein Kredit von 40'000 Franken (Kostendach) zusprechen.

Mit der Botschaft vom 4. November 2024 stellt der Stadtrat folgenden

Antrag

Die Motion "Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit" wird überwiesen.

Benita Leitner, Mitglied: Inklusion sollte kein Ideal sein, sondern selbstverständlich. Menschen mit einer Behinderung machen gemäss Bundesamt für Statistik ungefähr 22 Prozent unserer Bevölkerung aus. Sie gehören in die Mitten unserer Gesellschaft und nicht an den Rand. Schlussendlich kann es auch diejenigen von uns, die aktuell nicht davon betroffen sind, irgendwann in irgendeiner Form einmal treffen. Wir finden es wichtig und richtig, hat der Stadtrat die Wichtigkeit und das noch vorhandene Potenzial der Behindertenfreundlichkeit bei den städtischen Einrichtungen anerkannt und empfiehlt unsere Motion zur Annahme. Was wir mit der Überprüfung der Einrichtungen und der Erarbeitung eines Massnahmenplans erreichen wollen ist, dass am Schluss eine solide, umfassende, breit abgestützte Auslegeordnung von sämtlichen städtischen Einrichtungen vorliegt. Das bedeutet nicht, dass alle Massnahmen zwangsläufig gerade sofort umgesetzt werden müssen. Das wäre ideal, aber nicht realistisch: finanziell und rein organisatorisch. Doch es soll das inklusive Denken in der Weiterentwicklung bei der Stadt angeregt werden. Zudem soll auch bei zukünftigen Projekten immer wieder auf das Grundlagedokument zurückgegriffen werden können. Behindertenfreundlichkeit und Barrierefreiheit ist leider in der Vergangenheit teilweise vergessen worden. Beispielsweise bei den baulichen Sicherheitsmassnahmen im Rathaus. Seit die Sicherheitstüren auf jedem Stockwerk vorhanden sind, die natürlich ihre Legitimität haben, ist beispielsweise kein Rollstuhl- und Rollator gerechtes WC mehr frei zugänglich. Das befindet sich nämlich im EG, hinter den verschlossenen Türen, beim Stadtbüro. Die offizielle Gäste-Toilette befindet sich auf der dritten Etage. Zur Benützung des Lifts ist ein Badge notwendig. Auch für potenzielle Mitarbeiter/-innen mit Mobilitätseinschränkungen sind die nicht automatischen Türen, die die Stockwerke unterteilen, nicht ohne erheblichen Zusatzaufwand oder sogar nur mit Hilfestellung zu öffnen. Auch beim Umbau der Büroräumlichkeiten bei der Stadtpolizei ist nicht miteinbezogen worden,

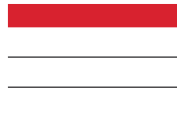


dass ein Stehschalter nicht barrierefrei ist. Dass sich die untere Haupteingangstür nicht automatisch öffnet, ist ebenfalls ein Thema und müsste angegangen werden. Dabei wäre es wichtig, dass man ohne fremde Hilfe die Stadtpolizei erreichen könnte. Auch wenn ich eine persönliche Nähe und Affinität zu dem Thema Inklusivität und Behindertenfreundlichkeit habe, bin ich bei weitem keine Expertin. Auch bei der Stadt selbst fehlt es an den zeitlichen und personellen Ressourcen sowie am Know-How, wie man den Antworten meiner letztjährigen Anfrage entnehmen konnte. Darum ist es mir ein Anliegen noch einmal spezifisch zu betonen, dass bei diesen Arbeiten einerseits Fachstellen aber auch betroffene Personen aus der Region aktiv miteinbezogen werden sollen. Damit soll ein breites Spektrum an inklusiven Massnahmen gewährleistet werden, die auch wirklich Sinn ergeben. Unser Auftrag ist es nicht, für Menschen mit einer Behinderung zu politisieren, sondern mit ihnen zusammen Politik zu machen. Ich bedanke mich als Mitmotionärin aber auch im Namen unserer Fraktion Pro Aarau EVP/EW sowie bei der grünen Partei für die Überweisung dieser Motion. Denn bei Inklusion hat Aarau Verbesserungspotenzial.

Rainer Lüscher, Mitglied: Die FDP spricht sich gegen die Überweisung dieser Motion aus. Die gesetzgeberischen Vorgaben zur Behindertenfreundlichkeit laufen bereits seit 2004 und werden erfolgreich umgesetzt. Die bestehenden Regelungen und Massnahmen, insbesondere durch das Behindertengleichstellungsgesetz, aber auch durch das kantonale Baugesetz, sowie alle existierenden SIA-Normen zum Beispiel SIA Norm 500, Hindernisfreie Bauten, gilt für die Projektierung und Ausführung von öffentlichen und zugänglichen Bauten und Wohnbauten und Bauten mit Arbeitsplätzen. Diese Empfehlungen gewährleisten bereits eine umfassende Barrierefreiheit in unseren städtischen Einrichtungen. Aarau hat sich in der Praxis als vorbildlich erwiesen, wie beispielsweise auch das Schwimmbad zeigt. Die Überprüfung und Anpassung der Einrichtungen erfolgt kontinuierlich und im Rahmen der Baubewilligungsverfahren – unter Einbezug von Fachstellen wie Procap. In den Baudelegationssitzungen werden die Themen sehr seriös beleuchtet und auch behandelt. Eine zusätzliche externe Überprüfung erscheint uns daher nicht notwendig und würde lediglich unnötige Kosten verursachen. Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Sandra Blank, Mitglied: Barrierefreiheit ist kein neues Thema, sondern eines, das seit Jahrzehnten einen klaren Auftrag hat und verankert ist in der UN-Behindertenrechtskonvention. Aus diesem Grund ist es für uns kaum nachvollziehbar, warum in Aarau im Jahr 2025 immer noch darüber diskutiert wird. Zudem verlangt die Motion auch noch 40'000 Franken für eine externe Überprüfung. Warum soll Geld für teure Gutachten verschwendet werden, wenn die städtische Verwaltung diese Aufgaben selbst übernehmen können? Die Angestellten kennen offenbar ihre Einrichtungen – auch ohne Personalfortbildung – und sollten die Analysen effizient und ohne einen so hohen Kostenaufwand durchführen können. Häufig genügt es, wenn die Bürger bestehende Probleme melden, damit sie unkompliziert von der Stadt behoben werden können. Statt ein Gutachten zu finanzieren, sollten wir die Ressourcen in klare, pragmatische Lösungen investieren. So zum Beispiel in die Schaffung ausreichend gut erreichbarer Handicap-Parkplätze in der Innenstadt. Wir von der SVP fordern Verhältnismässigkeit und Effizienz. Wir sind gegen übertriebene Berichte. Barrierefreiheit ist wichtig. Aber sie darf nicht zum Vorwand für einen teuren Aktionismus werden. Aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung dieser Motion klar ab.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Die Motion "Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 18

Postulat Petra Ohnsorg (Grüne) und Lea Naon (GLP): Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fuss- und Veloverkehr am unteren Rain

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 21. Mai 2024 haben die Einwohnerrätinnen Petra Ohnsorg (Grüne) und Lea Naon (GLP) das Postulat "Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fuss- und Veloverkehr am unteren Rain" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen, welche die Verkehrssicherheit für Fussgänger:innen und Velofahrer:innen am Rain (Abschnitt zwischen Vorderer Vorstadt und Lichtsignal zum Aargauerplatz) erhöhen.

Sofern es sich um Massnahmen ohne grösseren baulichen Aufwand (Signale, Markierungen, u. ä.) handelt, so soll der Stadtrat diese zeitnah umsetzen. Komplexere Massnahmen sollen spätestens in die Sanierung des Aargauerplatzes einfließen.

Mit Botschaft vom 11. November 2024 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

Antrag

Das Postulat "Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fuss- und Veloverkehr am unteren Rain" wird überwiesen.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Alle, die regelmässig am unteren Rhein unterwegs sind, wissen, dass es dort eng sein kann. Die Situation ist grundsätzlich unübersichtlich mit den unterschiedlich angeordneten Parkplätzen, die teilweise parallel und schräg zur Strasse angeordnet sind. Und wenn es während den Stosszeiten noch Stau hat, dann ist im Gegenverkehr kaum ein Durchkommen möglich, sei es mit dem Auto oder mit dem Velo. Besonders für Velofahrende wird es dann gefährlich. Viele dieser Velofahrenden sind Schüler:innen und Schüler. Es sind Duzende, die täglich den Rain rauf- und runterfahren. Deshalb wäre es wichtig, dort die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Mit dem Entscheid, längerfristig im Zelgliquartier einen Oberstufenstandort zu etablieren, wird es sich erst recht lohnen, in die Verkehrssicherheit zu investieren. Aber auch zu Fuss kann es am Rain schwierig sein. Zum Beispiel im Bereich der Bäckerei Mayer ist es sehr eng. Mit einem Kinderwagen oder mit einem Rollstuhl ist ein Durchkommen nur knapp möglich. Kreuzen geht nur mit Ausweichen auf die Strasse. Wir sind darum sehr erfreut, dass der Stadtrat die Situation ähnlich einschätzt, wie wir und das Postulat zur Überweisung empfiehlt. Der Zeitpunkt ist gut gewählt. Aktuell stehen die Vordere Vorstadt und der Aargauerplatz auf dem Sanierungsprogramm. So wären einfache Anpassungen im Verkehrsregime möglich. Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit und für die Überweisung.

Thomas Richner, Mitglied: Grundsätzlich ist es richtig und nötig, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei kritischen Verhältnissen zu verbessern. Wir gehen davon aus, dass entsprechende Überprüfungen von Gefahrensituationen durch die Stadtpolizei oder durch die städtischen Verkehrsexperten jederzeit und ohne äusseren Anstoss möglich sind und durchgeführt werden. Wenn dies funktioniert, braucht es solche Postulate nicht. Zudem hat man sich bereits vor Jahren mit der Sicherheit am unteren Rhein beschäftigt, einen Kredit bewilligt und entsprechende Massnahmen getroffen. Bei der Diskussion der Kreditabrechnung zu den Radverkehrsmassnahmen am Rain vom 16. November 2015 hat



der Stadtrat erklärt, dass mit diesem Projekt die Sicherheit der Radfahrer deutlich verbessert werden konnte und dass es zu weniger Konflikten komme. Also ging man davon aus, eine gute Lösung gefunden zu haben. Aber wir sehen hinter diesem Postulat eben auch eine andere Absicht. Es wird ja auch in den Erläuterungen der Postulanten erwähnt – Massnahmen im Bereich der Parkierung, wie zum Beispiel die gänzliche Aufhebung der Parkplätze. Es sollen also möglicherweise weitere Parkplätze, nahe bei der Altstadt und der Geschäfte, verschwinden. Später fragt man sich dann, weshalb das Gewerbe wegzieht und Geschäft schliessen. Die Fraktion der SVP ist gegen jede Aktion zur weiteren Abschaffung von Parkplätzen und der fortschreitenden Einschränkung des motorisierten Verkehrs in der ganzen Stadt. Aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung des Postulates ab. Trotzdem noch ein paar Bemerkungen, falls das Postulat doch noch überwiesen wird. Für die Velofahrer von der Schanz Richtung Innenstadt könnte man allenfalls eine weniger gefährliche Lösung umsetzen. Dies würde die Umfahrung des unteren Rains in Betracht ziehen, indem man bis zum Aargauerplatz weiterfährt und dann links abbiegt in die Vordere Vorstadt. Das heisst, das vorhandene Abbiegeverbot müsste für den Veloverkehr aufgehoben werden. In diesem Bereich, zwischen dem Lichtsignal (beim unteren Rain) und der Abzweigung in die Vordere Vorstadt, hätte es sogar genug Platz für eine eigene Velospur in der Mitte der Strasse. Eine solche Massnahme würde den Verkehr am unteren Rain entflechten, ohne den stark belasteten Kreisel beim Aargauerplatz zusätzlich mit Motorfahrzeugen zu belasten und ohne wichtige Parkplätze aufzuheben.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Wir können die Beurteilung und die Sorgen der beiden Postulantinnen verstehen und gut nachvollziehen. Die Verkehrssituation am unteren Rain ist effektiv gefährlich, nicht nur, aber insbesondere für Schülerinnen und Schüler. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss grundsätzlich einstimmig. Die Problemlösung wird wohl verschiedene Massnahmen benötigen. Die Idee zu einer Fortsetzung des Einbahnregimes für den motorisierten Individualverkehr von der Vorderen Vorstadt in den Rain wäre dabei sicher relativ einfach und zeitnah realisierbar, sowie die Idee einer erweiterten Begegnungszone. Das alles können wir gut unterstützen, da auch wir denken, dass dies wenig Nachteile brächte. Sollte aber effektiv eine Aufhebung dieser elf Kurzzeitparkplätze zur Diskussion stehen, würden wir diese Massnahme nicht unterstützen. Denn sie brächte schwerwiegende Nachteile, für Dienstleister und Gewerbe aber vor allem für all die Menschen mit einer Beeinträchtigung, die aufs Auto angewiesen sind. Davon gibt es leider viele. Aarau ist eine Zentrumsgemeinde für die Südtäler, für die Gemeinden im umliegenden Aaretal wie auch für die Jurasüdfuss-Dörfer. In Aarau sind viele Arztpraxen für jegliche medizinische Spezialgebiete angesiedelt. So auch psychologische Hilfesteller oder orthopädische Dienstleister, welche alle logischerweise in Stadt- bzw. Spitalnähe zu finden sind. Im Bereich am Rain hat es viele solche Praxen, auch weil die Hirslanden-Klinik in der Nähe liegt. All diese Anspruchsgruppen sind leider meistens mobilitätsbeeinträchtigt und können weder ÖV noch Velo benutzen. Diesen Menschen sollten wir ermöglichen, ohne grosse Behinderungen ihre Arzttermine in Aarau wahrnehmen zu können. Deshalb plädieren wir an die Stadtverwaltung, in der Massnahmenplanung an diese Menschen zu denken und ihnen die Parkmöglichkeit zu geben.

Werner Schib, Vizestadtpräsident: In der kurzen Beantwortung des Postulates hat der Stadtrat ausgeführt, dass die Verkehrssicherheit für Velofahrende, die Bedürfnisse der Anwohner und des anliegenden Gewerbes gebührend zu berücksichtigen sei. Es ist für mich klar, dass Personen, die einen medizinischen Termin wahrnehmen müssen und mit dem Auto möglichst nahe der Praxis parkieren wollen, dass es besonders für diese Bevölkerungsgruppe Parkplätze am Rain braucht. Das haben wir auch schon vorher zum Thema Inklusion gehört. Wir wollen eine umfassende Interessenabwägung durchführen. Ich bedanke mich für die Überweisung des Postulates.



Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fuss- und Veloverkehr am unteren Rain" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 19

Postulat Urs Winzenried (SVP): Dienstanweisung betreffend Vorgehen bei Behandlung von schriftlichen parlamentarischen Vorstössen gemäss § 41ff des Einwohnerreglements

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 10. Oktober 2024 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) das Postulat «Dienstanweisung betreffend Vorgehen bei der Behandlung von schriftlichen parlamentarischen Vorstössen gemäss § 41ff des Einwohnerratsreglements» eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird ersucht, umgehend eine interne Dienstanweisung betreffend Vorgehen bei der Behandlung von schriftlichen parlamentarischen Vorstössen gemäss § 41ff des Geschäftsreglements des Einwohnerrats der Stadt Aarau (Einwohnerratsreglement) vom 19. Juni 2023 zu erlassen, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der Einhaltung der reglementierten Fristen.

Mit Botschaft vom 25. November 2024 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

Antrag

Das Postulat «Dienstanweisung betreffend Vorgehen bei der Behandlung von schriftlichen parlamentarischen Vorstössen gemäss § 41ff des Einwohnerratsreglements» wird nicht überwiesen.

Urs Winzenried, Mitglied: Ausnahmsweise betrifft das Postulat nicht die Öffentlichkeit, sondern uns selbst und die Verwaltung. Viele kennen den Satz, den ich schon vor zwei Monaten erwähnt habe: «Pacta et ordinationes sunt servanda» – Verträge und Vorschriften sind einzuhalten. Wir sind uns einig: Parlamentarische Vorstösse (Postulat, Motion) sind zentrale politische Mittel, mit denen Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen Massnahmen, neue rechtliche Bestimmungen sowie Auskünfte (Anfrage) oder Berichte verlangen können. Das sind tragende Pfeiler einer demokratischen Staats- und Rechtsordnung. Entsprechend müssen die Bearbeitung und Beantwortung dieser Vorstösse nicht nur inhaltlich hohen Ansprüchen genügen, sondern auch nach klar definierten Prozessen ablaufen. Ich bedanke mich beim Stadtrat für seine Botschaft zu diesem Postulat. Zum gleichen Thema habe ich bereits drei Anfragen gestartet. Eine vor der Revision des Einwohnerratsreglements, welches vor einem Jahr revidiert wurde und zwei nach der Revision. Der Stadtrat hat in allen drei Anfragen, die er beantwortet hat, einige Unzulänglichkeiten bei den Fristen für die Beantwortung dieser Vorstösse anerkannt. Der Stadtrat hat die Überschreitung dieser Fristen zuerst mit fehlendem Bewusstsein für die neue Regelung, aber auch mit Kommunikationspannen, Arbeitsbelastung, personellen Vakanz und sogar mit Ferien ins Feld geführt. Der Stadtrat hat Besserung gelobt und zugesichert, dass durch die Optimierung von internen Prozessabläufen keine Pannen und keine Verzögerungen mehr eintreten sollten. Insbesondere die Stadtkanzlei will pendente Vorstösse künftig überwachen und Termine regelmässig kontrollieren. Der Stadtrat hat in seinen Antworten erklärt, dass er die Bestimmungen des Einwohnerratsreglements sehr ernst nimmt und auch als verbindlich betrachtet. Das ist erfreulich. Die Aussage des gleichen Stadtrates in einer Beantwortung ist irritierend: Auch in Zukunft seien Verzögerungen möglich, sprich nicht Einhalten der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung von parlamentarischen Vorschlägen. Weiter führt der Stadtrat aus, dass Gesuche um Fristenverlängerung künftig, idealerweise – aber



nicht zwingend, vor Ablauf dieser Frist gestellt werden müssen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Fristen sind keine Richtgrössen. Fristen sind verbindlich. Gerade das Beispiel von Gesuchen um Fristverlängerung: Wenn ein Gesuch erst nach Ablauf der Frist gestellt werden kann, wie soll dann das Ratsbüro noch entscheiden können? Die Frist ist bereits abgelaufen. Das Ratsbüro wird somit gezwungen, dieser Verlängerung zuzustimmen. Darum müsste doch beispielsweise verlangt werden können, auch wieder mit einer bestimmten Frist, dass derartige Gesuche um Fristverlängerung vor Ablauf der Frist gestellt werden müssen. Tatsache ist, dass die vorgeschriebenen Fristen, auch nach der Revision, nicht in jedem Fall eingehalten wurden. Die versprochenen Bearbeitungsprozesse, man könnte auch sagen Spielregeln, sind bis heute mangelhaft und zum Teil unklar. Diese Mängel müssen rasch und gänzlich behoben werden. Der Stadtrat ist offenbar mit der aktuellen Regelung zufrieden. Er sieht für die erfolgten Pannen keinen Zusammenhang mit unklaren Prozessen. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass genügend und ausführliche klare, reglementarische Grundlagen für die Bearbeitung dieser parlamentarischen Vorstösse vorhanden seien. Diese Prozesse für die Bearbeitung von Vorstössen sei seit Jahren in der Geschäftsverwaltungslösung der Stadtverwaltung und im Geschäftsverzeichnis der Stadtkanzlei abgebildet, so der Stadtrat. Eine weitere Regelung, also im Sinne einer zusätzlichen, neuen, internen Dienstanweisung sei deshalb nicht notwendig. Ich sehe das dezidiert anders. Deshalb habe ich dem Stadtrat mit dem Postulat einen Entwurf für eine einfache Dienstanweisung zukommen lassen. Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben das Postulat zur Kenntnis erhalten. Das revidierte Reglement enthält selber nur minimale, rudimentäre Bestimmungen für Fristen: Für Anfragen gelten drei Monate mit Option auf Verlängerung um drei Monate. Für Postulate und Motionen sechs Monate, mit der Möglichkeit, um sechs Monate zu verlängern. Das sind sehr grosszügige Fristen, die eingehalten werden müssen. Mir ist klar, dass im Einwohnerratsreglement keine Detailbestimmungen aufgenommen werden müssen. Und genau aus diesem Grund muss eine Dienstanweisung gemacht werden, die sinnvollerweise das Reglement ergänzt. Der Einwohnerrat hat die Kompetenz, dem Stadtrat einen solchen Auftrag zu erteilen. Er kann verlangen, dass ein Reglement erstellt wird, auch wenn der Stadtrat meint, es sei nicht möglich, dem Ratsbüro Vorschriften zu machen. Aber der Einwohnerrat hat die Befugnis, dies vorzuschreiben. Beispielsweise müssten folgende Punkte in diesem Reglement klar mit Fristen geregelt werden. Die Frist für die Weiterleitung von einem Vorstoss an die Verwaltung. Das darf nicht irgendwo liegen bleiben. Die Frist für das Aufschalten von diesem Vorstoss an uns Ratsmitglieder und an die Medien. Auch dort darf nicht einfach eine Woche verstreichen. Die Frist für die Aufschaltung der Botschaft, also der Antwort aus dem Stadtrat. Es darf nicht eine Woche vergehen, bis die Antwort publik gemacht wird. Der Entscheid über ein Verlängerungsgesuch etc. Es gibt also eine ganze Reihe von Detailfragen, die geregelt werden müssten. An der Präsidialkonferenz vom 4. November 2024 wurde verlangt, dass neu eine Liste erstellt wird, quasi eine Pendenzen-Liste. Das ist erfreulich. Eine Liste genügt aber nicht. Eine solche Liste zeigt nur den Bearbeitungsstand auf. In dieser Liste ist allerdings in keiner Art und Weise der Prozess abgebildet, der durchlaufen werden muss. Ich nenne zwei Beispiele: Die Beantwortung der Anfrage von Brigitte Vogt (FDP): «IKA Spitex Region Aarau» ist mit 6. Januar 2025 datiert und wurde erst am 14. Januar 2025 aufgeschaltet. Das geht so nicht. Ich nehme an, das Aufschalten einer Botschaft ist mit zwei Klicks erledigt. Interessanterweise ist die Botschaft immer noch auf der Liste enthalten, obschon sie erledigt ist. Den Steilpass habe ich heute erhalten. Meine Anfrage "Beschaffung von Destabilisierungsgeräten (Taser) für die Stadtpolizei Aarau" wäre am 11. Januar 2025 abgelaufen. Heute ist der 20. Januar 2025 und ich habe keine Ahnung, ob die Anfrage mittlerweile beantwortet wurde oder noch irgendwo herumliegt. Vielleicht ist meine Anfrage in der Zwischenzeit beantwortet oder es wurde ein Gesuch um Verlängerung beantragt. Das sind zwei Beispiele, die aufzeigen, dass der Prozess verbessert werden muss. Das kann man mit einer kleinen Dienstanweisung erreichen. Fazit: Die versprochenen Prozessoptimierungen sind ungenügend und die im Postulat geforderte, einfache, verbindliche Dienstanweisung ist notwendig. Die Fraktion der SVP wird das Postulat einstimmig unterstützen. Ich



ersuche alle hier im Rat, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Postulat ebenfalls zu unterstützen. Es liegt im Interesse von uns allen, für klare und verbindliche Prozesse zu sorgen bei der Bearbeitung unserer eigenen politischen Anliegen. Was würde eine Ablehnung von diesem Postulat bedeuten? Das würde nichts anderes bedeuten, als dass wir als Ratsmehrheit die Einhaltung von Fristen bei unseren eigenen Vorstössen und die Beachtung von klar definierten Prozessen nicht ernst nehmen und dass diese für uns nicht von grosser Bedeutung sind. Danke für die Zustimmung zu diesem Postulat.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Das war mit gerade zehn Minuten eine Punktlandung der Redezeit. Die Diskussion für weitere Wortmeldungen aus dem Rat ist eröffnet. Ich übergebe jetzt das Wort an Christoph Waldmeier.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Das ist ein Vorstoss, der im ersten Moment mein Verständnis definitiv hat. Jedoch teile ich trotzdem die Meinung nicht ganz mit dem Postulanten, sondern eher jene mit dem Stadtrat. Dies aus folgenden Gründen: Aktuell ist dies bereits meine vierte, angebrochene Legislatur und bereits mein zweiter Einsatz im Ratsbüro als Stimmzähler. In meinem ersten, vollen Jahr als Einwohnerrat gab es gerade einmal 20 Vorstösse. Damit sind Anfragen, Postulate und Motionen gemeint. Die neue Fristenregelung ist noch nicht sehr alt und bedurfte einige Zeit der Einarbeitung und Beobachtung. Im Ratsbüro haben wir uns deshalb Ende 2024 getroffen, um über die Handhabung der Situation zu sprechen, auch ob wir weiterhin, immer vorbehaltlos, alle Verlängerungsgesuche durchwinken wollen. Weiter sind auch die Abteilungsleitungen nochmals auf die Situation aufmerksam gemacht worden. In der Praxis gibt es vorwiegend zwei Möglichkeiten: Entweder traut sich die Verwaltung in gewissen Fragen eine sehr knappe Antwort mit dem Hinweis, dass Tatsache X erst mit dem Bericht Y zum Zeitpunkt Z bekannt wird oder wenn Abteilungsleiter A wieder hier ist. Die andere Möglichkeit ist abzuwarten, also eine zeitliche Verzögerung. Zudem muss gesagt werden, dass aus dem Einwohnerrat in den vergangenen 24 Jahren 858 Vorstösse inklusive Anfragen eingereicht wurden. Das entspricht durchschnittlich knapp 36 Vorstössen pro Jahr. In allen vorangegangenen Legislaturen bis Anfang Jahrtausend gab es in mindestens zwei der vier Legislaturjahren weniger als diese durchschnittlichen 36 Vorstösse. In der laufenden Legislatur wurden erstmals jedes Jahr sehr deutlich mehr Vorstösse eingereicht. 2024 war ein Rekordjahr mit 69 Vorstössen, was bei neun Sitzungen 7 2/3 Vorstössen pro Sitzung entspricht (inklusive Anfragen). Schaut man in den Statistiken zurück, muss niemand meinen, dass es im Wahljahr viel weniger werden. Möchte man dereinst bei der Verwaltung sparen, so sei auch unsere Vorstossflut etwas zu mässigen. Manchmal reicht doch auch ein Anruf per Telefon, halt unter dem Radar. Übrigens wurden fast 20 Prozent der Vorstösse der letzten 24 Jahre in dieser Legislatur, also in den letzten drei Jahren eingereicht. Nach dieser Auslegeordnung kann ich nicht anders, als dem Stadtrat zu folgen und wir im Ratsbüro geben uns weiterhin alle Mühe. Die Fraktion Pro Aarau EVP/EW sieht das dankbarerweise ebenfalls so.

Monika Suter: Die grüne Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats folgen und das Postulat nicht überweisen. Wir sind der Meinung, dass die Regelungen, die vorhanden sind, klar formuliert sind. Wir sind davon überzeugt, dass die Prozesse verwaltungsintern definiert und die Fristenkontrollen etabliert sind. Wir haben uns etwas gestossen an der Formulierung im Postulatstext. Hier heisst es unter anderem "die Verwaltung und der Stadtrat der Stadt Aarau nicht willens oder nicht in der Lage sind", die neuen Bestimmungen anzuwenden. In unseren Augen versteckt sich dahinter ein Bild, das in der Bevölkerung auch immer gerne kolportiert wird, von der faulen und inkompetenten Verwaltung. Unser Eindruck ist ein anderer. Wir haben das Gefühl, die Aarauer Verwaltung arbeitet professionell und engagiert. Dass manchmal die Fristen nicht eingehalten werden können, ist tatsächlich ärgerlich. Es ist auch unschön, lässt sich aber erklären durch die Geschäftslast (u.a. auch mitbedingt durch unsere Vorstösse) und durch die knappen Personalressourcen – verursacht



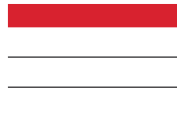
durch restriktive Budgetierungen. Niemand lässt die Pendenzenberge auf seinem oder ihrem Schreibtisch gerne extra hoch werden, auch nicht die Angestellten der Aarauer Stadtverwaltung. Und deshalb braucht es in unseren Augen keine Dienstanweisung, dass die Pendenzenberge so schnell wie möglich abgearbeitet werden.

Hans-Jürg Podzorski, Mitglied: Für uns von der SP-Fraktion schiesst das Postulat weit über das Ziel hinaus. Wir sind der Meinung, die bestehende Regelung genügt und mit einem Teil von dieser vorgeschlagenen Dienstanweisung wird sogar das Prinzip der Gewaltenteilung verletzt. Wir stimmen darum dem Antrag des Stadtrates auf die Nichtüberweisung zu. Von meiner Seite eine kleine Schlussbemerkung: Manchmal wäre es zielführender, auf die Einreichung von gewissen unnötigen Postulaten zu verzichten und so dem Stadtrat und der Verwaltung die fristgerechte Erledigung von anderen Geschäften zu ermöglichen.

Alexander Umbricht, Mitglied: Was lange währt, verdirbt die Lust aufs Warten. Ich bedanke mich bei Urs Winzenried, dass er grundsätzlich sehr hartnäckig am Thema dran bleibt. Die meisten hier im Rat schreiben Postulate, Motionen und Anfragen, die vielleicht die eine oder andere Partei überflüssig findet, selbst aber nicht. Wir waren alle schon betroffen, von langen bis sehr langen Antwortzeiten. In unserer Fraktion ist man ebenfalls der Meinung, dass die Fristen einzuhalten sind. Die Regeln sind vorhanden, sei es im Gemeindegesetz des Kantons, der für Motionen sechs Monate voraussetzt, so sei es auch auf verschiedenen städtischen Ebenen. Wir haben das Gefühl, es sei eine Verbesserung in Sicht, auch wenn die Lösung noch nicht perfekt ist. Wir haben Reglemente, alle ohne Konsequenzen. Und jetzt soll ein weiteres Reglement ohne Konsequenzen entstehen. Was ist, wenn es in einem halben Jahr oder in einem Jahr immer noch nicht funktioniert? Entsteht dann ein viertes Reglement? Wir haben grundsätzlich das Gefühl, der Punkt ist richtig, die Lösung bringt uns aber nicht weiter. Im Sinne von Urs Winzenried möchte ich erwähnen, und ich hoffe, ich trete damit Christoph Waldmeier nicht zu nahe: Fristen gelten auch, wenn du 50 Rechnungen während deiner vierwöchigen Sommerferien erhältst. Bei nicht Einhalten der Zahlungsfrist wirst du gemahnt. Die Menge der Vorstösse sollte längerfristig keine Ausrede sein, die Termine (nicht) einzuhalten. Ich denke, das Problem liegt nicht nur bei der Menge der Anfragen, Motionen und Postulate. Manchmal werden komplexe Themen sehr schnell bearbeitet und handkehrum dauert es eine Ewigkeit. Die Fraktion der GLP-Mitte wird dem Postulat nicht zustimmen. Dennoch sind wir froh um Einhaltung der Fristen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es ist absolut das Ziel des Stadtrates, die Regelung mit den Fristen so gut wie möglich einzuhalten. Wie in der Botschaft beschrieben, ist das neu revidierte Einwohnerratsreglement seit dem 1. Februar 2024 in Kraft. Ich bin der Meinung, dass bereits eine Verbesserung stattgefunden hat. An dieser Stelle kann ich auch mitteilen, dass die Anfrage von Urs Winzenried "Beschaffung von Destabilisierungsgeräten (Taser) für die Stadtpolizei Aarau" heute Nachmittag vom Stadtrat beantwortet wurde. Ebenfalls in der heutigen Sitzung haben wir diverse Postulate aus dem Bereich Sportförderung beantwortet. Bei diesen Geschäften wurde eine Verzögerung nicht akzeptiert. Wir sind bestrebt, die Fristen einzuhalten. In gewissen Bereichen musste man tatsächlich zu lange auf eine Antwort aus dem Stadtrat warten. Ich versichere Ihnen, es ist das Ziel, die Fristen einzuhalten. Um das Ziel zu erreichen, haben wir innerhalb des vergangenen halben Jahres verschiedene Korrekturen vorgenommen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, das Postulate nicht zu überweisen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 38 gegen 8 Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Dienstanweisung betreffend Vorgehen bei Behandlung von schriftlichen parlamentarischen Vorstössen gemäss § 41ff des Einwohnerreglements" wird nicht überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 20

Postulat Peter Jann (GLP), Alexander Umbricht (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne), Stefan Zubler (FDP), Fabio Mazzara (Pro Aarau), Jan Depta (Die Mitte): Klimapolitik auf den Boden gebracht - Administrative Hürden senken

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 25. März 2024 haben Peter Jann und Alexander Umbricht (GLP), Petra Ohnsorg (Grünen), Stefan Zubler (FDP), Fabio Mazzara (Pro Aarau) und Jan Depta (Die Mitte) das Postulat "Klimapolitik auf den Boden gebracht - Administrative Hürden senken" eingereicht mit folgendem

Antrag

"Der Stadtrat orientiert sich in den Baubewilligungsverfahren an der Dringlichkeit einer raschen Umsetzung von Massnahmen, die der Klimaerwärmung entgegenwirken. Er ändert dazu seine Rechtspraxis bei Baubewilligungsverfahren zum fossilen Heizungsersatz und erlaubt bzw. erleichtert zukünftig die Installation von klimafreundlichen Heizsystemen, namentlich Erdsonden- und Luft-Wärmepumpen im Unterabstand zu kommunalen Strassen. Ausnahmen von dieser erleichterten Rechtspraxis sollen die Stadt nur bei ausgewiesenen Gründen (z.B. Landsicherung für jetzt schon absehbare und konkret geplante Bauprojekte oder Standorte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Landsicherung begründen) erlaubt werden. Für die Umsetzung kann die Stadt z.B. zwischen Haupt- und Nebenachsen unterscheiden oder Zonen definieren, wo aus Sicht Stadt der Unterabstand von 4 m nicht zwingend ist."

Mit Botschaft vom 2. Dezember 2024 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

Antrag

Das Postulat "Klimapolitik auf den Boden gebracht - Administrative Hürden senken" wird nicht überwiesen.

Peter Jann, Mitglied: Ich hätte wohl den Titel des Postulats anders wählen sollen: "Klimapolitik in den Boden gebracht", anstelle von "auf den Boden...". Vielleicht hätte dann der Stadtrat das Postulat wohlwollender beurteilt. Trotz Ablehnung des Stadtrats empfiehlt die Fraktion Mitte / GLP als Mitunterzeichnende dem Einwohnerrat das Postulat weiterhin zu unterstützen. Bei den übrigen Mitunterzeichnenden Fraktionen gibt es unterschiedliche Haltungen, die sie selbst darlegen werden. Der Stadtrat argumentiert formal juristisch grundsätzlich zu Recht mit den kantonalen Vorgaben. Er verweist dabei auch auf die ablehnende Antwort des Regierungsrats auf den politischen Vorstoss des Grossrats, der auch das Thema Installation von Erdsonden im Unterabstand hatte. Für den Regierungsrat war vor allem die Frage der Kostenübernahme von Entschädigungsansprüchen ein wichtiges Thema. Die Argumentation des Regierungsrates irritiert aber ein wenig. Weil wirklich betroffen sind die Gemeinden, denn solche Fragestellungen ergeben sich in der Regel bei Gemeindestrassen und nicht bei Kantonsstrassen. Allfällige Entschädigungskosten für Gemeinden, falls sie denn je beansprucht würden, könnte man problemlos mit einem Grundbucheintrag, der die Entschädigung wegbedingt, lösen. Das heisst konkret, wenn im Unterabstand eine Erdsonde montiert wird, gibt es einen Eintrag im Grundbuch, der besagt, wenn die Gemeinde in der Zukunft die Strasse verbreitert oder eine Tiefbauinstallation vornimmt, ist sie zu keiner Entschädigung verpflichtet. Die Kosten für eine Versetzung der Sonde gehen im Bedarfsfall (z. B. Strassenerweiterung) zu Lasten des Eigentümers/Bau-



herrn. So wie es unsere Nachbargemeinde Suhr handhabt. Gemäss Aussagen eines Fachexperten, der tagtäglich mit dem Bau bzw. der Installation von Erdsonden zu tun hat, ist es heute zudem technisch problemlos möglich, die Sonde im Bedarfsfall tiefer zu setzen. Die Befürchtungen von Kanton und Stadt scheinen uns daher übertrieben. Das Festhalten der bisherigen Regelung bzw. die enge formaljuristische Auslegung der Rechtspraxis scheint unnötig. Die Kosten für Grundstückbesitzerinnen und -besitzer sind aus Sicht der öffentlichen Hand kein relevanter Grund, eine Bewilligung zu erteilen. Das ist auch richtig so. Dennoch für private Bauherrschaften können die Beträge von ein paar tausend Franken durchaus relevant sein. Es ist absurd, dass Aarau so viel Geld und Energie in den Klimaschutz einbringt und Subventionen spricht. Gleichzeitig ist Aarau so zögerlich, das Thema offener und pragmatischer anzugehen. Es ist Zeit, dass sich die Rechtspraxis und gegebenenfalls das Gesetz dem veränderten Umfeld anpasst. Den Bauherrschaften, die vorwärts machen wollen, dürfen keine unnötigen administrativen Steine und Zusatzkosten in den Weg gelegt werden. Die Frage des Unterabstands wird sich zudem zukünftig verschärfen. Es gilt nicht nur den Unterabstand zur Strasse, sondern auch den Abstand zu nachbarlichen Sonden einzuhalten. In seiner Argumentation führt der Stadtrat auch aus, dass die Aarauer Bauverwaltung schon jetzt den Einzelfall prüfe und damit die Installation von Erdsonden fallweise ermögliche. Was das konkret heisst, bleibt offen. Fakt ist, dass es immer noch Stimmen gibt, die, ob aufgrund der Bewilligungspraxis oder nicht, frustriert sind und schon gar nicht versuchen, eine Bewilligung einzuholen. Das Postulat lässt dem Stadtrat einen recht grossen Spielraum für die Umsetzung, im Sinne des Anliegens. Eine mögliche Interpretation könnte zum Beispiel lauten: "Der Stadtrat verfolgt eine unterstützende Bewilligungspraxis und setzt sich auf kantonaler Ebene für eine Anpassung der aktuellen Regelungen ein" – das ist nicht eine Formulierung von mir, das hat Alois im Gespräch erwähnt. Ganz wichtig finde ich, ein Zeichen gegenüber dem Kanton zu setzen. Gerade weil der Kanton eine ablehnende Haltung zeigt, ist wichtig, dass Aarau signalisiert, dass sie den Klimaschutz rasch, unkompliziert und mit einem effizienten Einsatz der finanziellen Mittel umzusetzen wünscht. Das Beispiel von Suhr zeigt, dass die Rechtspraxis durchaus einen gewissen Spielraum gewährt. Ohne mir falsche Hoffnungen vom Resultat einer möglichen Überweisung zu machen, würde es mich freuen, wenn möglichst viele aus dem Einwohnerrat – trotz der juristisch geprägten Argumentation der Stadt – einer Überweisung zustimmen könnten. Mit nichts tun, verändern wir nichts. Mit der Zustimmung üben wir immerhin einen gewissen Druck in die richtige Richtung aus. Oder mit den Worten von Mani Matter: "Darum machet's anders als de Sanders –Nämlech machet's anders, anders wird's nid anders!"

Christoph Müller, Mitglied: Einerseits zeigt der Stadtrat klar und ausführlich auf, was die Probleme mit dem Postulat sind und weshalb eine Überweisung nicht angezeigt ist. Andererseits gibt es aber keinen wirklichen Grund dafür, einen Sonderzug zu fahren für Massnahmen, nur weil sie dem Klima dienen. Wir haben schon viele Vorschriften und Ausnahmeregelungen, die irgendwelchen Partikularinteressen geschuldet sind. Aus unserer Sicht wäre eine allgemeine Entschlackung von den unnötig komplizierten Bauvorschriften, die häufig einfachen und zielführenden Lösungen im Wege stehen, anzustreben. Ich denke da zum Beispiel an das leidige Thema der Dachfenster. Die SVP wird dem Antrag des Stadtrats folgen und das Postulat nicht überweisen.

Hans-Jürg Podzorski, Mitglied: Wir unterstützen grundsätzlich das Anliegen der Postulanten. Vielleicht würde sich hier sogar ein Sonderzug lohnen. Aber wir sind der Auffassung, dass dem Anliegen heute noch die kantonalen Vorgaben des Baugesetzes entgegenstehen. Sie verlangen eine Prüfung im Einzelfall. Eine generelle, erleichterte Ausnahmegewilligung für den Bau von Wärmepumpen im Unterabstand zu kommunalen Strassen ist darum nicht grundsätzlich möglich. Es ist in jedem Fall einzeln zu prüfen und es ist eine Abwägung vorzunehmen mit den anderen öffentlichen und privaten Interessen. Es sind also zuerst die Anpassungen der kantonalen Vorgaben für eine erleichterte Ausnahmegewilligung und



ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen abzuwarten. Der Regierungsrat hat mindestens einmal erwähnt, dass er das Verfahren für Luft-, Wasser- Wärmepumpen zu prüfen gewillt ist. Die SP-Fraktion stimmt deshalb dem Antrag des Stadtrats auf Nichtüberweisung des Postulats zu.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Wir haben in unserer Begründung ausgeführt, wie die Rechtslage von der kantonalen Gesetzgebung her ist. Es ist so, dass es keine generelle Härtefallbestimmung gibt. Das heisst, die Gemeinden können nicht von den kantonalen Regelungen abweichen. Doch die kantonale Regelung gewährt Spielraum – im Einzelfall – wenn ausserordentliche Verhältnisse vorliegen. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn man auf dem Grundstück an keinem anderen Ort eine solche Anlage bauen könnte. Dann wäre es möglich, einen solchen Härtefall zu prüfen. Denn es ist das Ziel, dem Eigentümer eine Bewilligung für eine ökologische Heizung zu erteilen. Die Ausnahmeregelung im § 67 Abs. 1 lit. a nennt detailliert die Punkte, die die Anwendung einer Ausnahmeregelung erlauben. Es widerspricht der kantonalen Gesetzgebung, in jedem Fall von einer Ausnahme auszugehen. Der Hinweis, den der Regierungsrat geäussert hat, in Bezug auf den gleichlautenden oder ähnlich lautenden Vorstoss von Grossrat Planta, ist korrekt. Wenn es sich nicht um eine Erdsonde handelt, sondern um eine Luftwärmepumpe, dann ist eine Ausnahme eher möglich. Eine Erdsonde kostet viel Geld. Wir sprechen hier von einer Grössenordnung von 50'000 bis 100'000 Franken. Eine Luftwärmepumpe ist um einiges günstiger. Diese Pumpe lässt sich auch verschieben. Das Bohrloch einer Erdsonde kann hingegen nicht verschoben werden. Es müsste ein neues Heizsystem in Betracht gezogen werden. Das ist nicht der richtige Weg. Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass das Postulat in dieser Form nicht überwiesen werden kann.

Philippe Kühni, Mitglied: Einleitend lege ich meine Interessenbindung offen: ich bin Mitglied des Verwaltungsrats der Hans Barmettler & Co. AG. Diese Firma bohrt Erdsonden. Ich muss dich korrigieren, Hanspeter Thür. Erdsonden kann man problemlos, zwar nicht versetzen, aber mittels einer Anbindeleitung von Erdsonde zu Wärmepumpe oder bei zwei oder mehreren Bohrungen auf den Verteiler/Sammler führen. Der Kostenpunkt liegt bei 1'000 bis 1'500 Franken. Das ist wesentlich günstiger, als eine Luftwärmepumpe zu verschieben. Hinzu kommt, dass eine Erdsonde überirdisch nicht sichtbar ist. Das Sichtfeld wird nicht verdeckt, eine Vereisung auf Strassen und Trottoirs sind nicht möglich. Es bestehen keine Gefahren. In Baselstadt ist es erlaubt, nahe einer Strasse zu bohren. Die Ausgangslage ist in etwa die gleich, wie wir es hier in Aarau haben. In den Vorgärten von Reihenhäusern darf ein- bis eineinhalb Meter von der Strasse entfernt gebohrt werden. Das ist absolut kein Problem.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 19 Ja-Stimmen gegen 26-Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Das Postulat "Klimapolitik auf den Boden gebracht - Administrative Hürden senken" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 21

Postulat Simon Burger (SVP): Maienzugbankett

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 18. Juni 2024 hat Einwohnerrat Simon Burger (SVP) das Postulat «Maienzugbankett» eingereicht mit folgendem

Antrag

Die Ausrichtung des Maienzugbanketts sei zu überdenken und es soll sichergestellt werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Aarau künftig prioritär mit Bankettkarten bedient werden. Zudem sei dafür zu sorgen, dass für die Aarauerinnen und Aarauer genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Mit Botschaft vom 2. Dezember 2024 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

Antrag

Das Postulat «Maienzugbankett» wird nicht überwiesen.

Simon Burger, Mitglied: Mit dem Postulat will man drei Dinge erreichen: 1. die Ausrichtung des Banketts zu prüfen, 2. Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Priorität geben, 3. genügend Kapazitäten für Bewohner/-innen gewährleisten. Die Antwort aus dem Stadtrat ist dürftig ausgefallen. Zur Ausrichtung schweigt er, die Priorisierung lehnt er ab und kündigt eine generelle Kapazitätserhöhung an. Das ist meines Erachtens nicht die Lösung zur Ausrichtung. Der Maienzug ist ein Fest für Aarau und für Menschen mit Bezug zu Aarau. Das Bankett besuchten in der Vergangenheit vor allem Aarauer und Aarauerinnen, Heimweh Aarauerinnen und Aarauer und Menschen mit engem Bezug zu Aarau. Der Charakter reifte über Jahre hinweg. Der Stadtrat baute den Maienzug und das Bankett komplett um und verlieh dem Anlass einen neuen Charakter. Das bewährte Bankett auf der Schanz findet nun im Schachen statt und verkommt immer mehr zu einem allgemeinen Volksfest. Die Maienzug-Morgenfeier im Telliring findet überhaupt nicht mehr statt. Einen eigentlichen, öffentlichen Diskurs gab es nicht. Der Maienzug wird immer mehr zu einer Art Züri Fäscht. Grösser ist besser, scheint das Motto zu sein. Der Charakter des Banketts geht damit leider langsam verloren. Meines Erachtens braucht es diesbezüglich eine Diskussion, wohin sich der Maienzug und vor allem das Bankett entwickeln soll. Es braucht eine Diskussion, wie der traditionelle Anlass ausgerichtet werden soll. Zur Priorisierung: Die Bankettkarten werden von den Aarauerinnen und Aarauern subventioniert. Wie wir lesen konnten, kommen 50 Prozent der Teilnehmenden nicht aus Aarau. Dennoch wird aber alles von Aarau subventioniert. Erstaunlicherweise setzt hier der Stadtrat ganz auf den Grundsatz: Aarau first. Bezahlen sollen nur die Aarauer. Die Aarauer dürfen froh sein, wenn sie überhaupt ein Ticket bekommen. Jedenfalls müssen sie am Montagmorgen, Punkt acht Uhr bereit stehen, ansonsten gehen sie leer aus. Das kann es nicht sein. Insofern argumentiert wird, "eine Priorisierung sei schwierig umsetzbar", weise ich darauf hin, dass Umfragen mit AHV-Nummern auf Aarauerinnen und Aarauer sehr gut fokussiert werden könnten. Zum letzten Punkt, zu den Kapazitäten: Der Stadtrat verspricht, dass er mehr Kapazitäten schaffen will und bemerkt, dass es auf der Schanz zu wenig Kapazitäten gab. Das stimmt natürlich so nicht. Hätte man bei der Schanz das Areal des Bezirksschulhauses dazu genommen, so wäre das Thema der Kapazitätssteigerung gelöst gewesen. Doch darum geht es hier nicht. Die Kritik zielt auf etwas anderes ab. Es ist doch nicht das Ziel, dass das Bankett immer grösser und grösser wird. Das Ziel muss sein, dass der Charakter des Maienzugs und des Banketts erhalten bleibt. Das Bankett soll ein Anlass für Aarauer, Heimweh Aarauer und für mit Aarau eng verbundene Personen sein. Es ist nicht das Ziel,



ein Züri Fäscht zu schaffen. Anstelle sich über die Ausrichtung Gedanken zu machen, wird nur einseitig die Kapazität erhöht. Einseitig ist nicht nachhaltig, das wissen wir alle. Es geht um drei Aspekte: Ausrichtung, Prioritäten, Kapazitäten. Meines Erachtens braucht es eine Diskussion, wo wir hin wollen. Mit dem Postulat soll eine entsprechende Grundlage geschaffen werden.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Das Thema Maienzug-Bankett ist eine emotionale Angelegenheit. Ich ärgere mich über die Engstirnigkeit dieses Postulats. Die Grüne Fraktion wird das Postulat auf keinen Fall überweisen. Meine Familie hat einen engen Bezug zum Maienzug-Bankett. Ich habe meine Kinder befragt, was sie von Bankettkarten "Aarau first" halten würden. Darauf haben sie verständnislos reagiert. Was ich wiederum verstand – bezogen auf ihren Bekanntenkreis, mit dem sie jeweils selbst am Bankett teilnehmen. Meine Tochter zum Beispiel ist seit vielen Jahren engagierte Leiterin bei der Adler-Pfadi Aarau. Samstag für Samstag organisiert sie mit anderen Leiterinnen und Leitern für die Aarauer Kinder tolle Aktivitäten. Sie bringen den Kindern die Natur und auch Aarau näher. Diese Aktivitäten zu planen, zu organisieren und durchzuführen, verlangt von den jungen Menschen viel Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Engagement und vor allem viel Freizeit. Das Gleiche gilt natürlich für die Pfadi St. Georg, für die Jungwacht und die Jubla. Für den Maienzug ziehen sie sich entsprechend schön in weiss an, ausgestattet mit Kränzchen sowie Granaten. Sie mischen sich unter die Zuschauer/-innen, um den traditionellen Umzug zu geniessen. Den vorbeiziehenden Pfadi-Kindern stecken sie als Stärkung ein Sugus zu. Nach der Morgenfeier geht's ans Bankett. Dort wird ausgiebig gefeiert und auch sicher das eine oder andere Gespräch über das bevorstehende Sommerlager geführt. Denn am Samstag geht's schon weiter: zwei Wochen Zeltlager für die Kinder von Aarau. Während diesen zwei Wochen geben die Leiter erneut viel Freizeit her. Sie werden dafür auch nicht entlohnt. Zurück bekommen sie, ebenso wertvoll, Freude und Begeisterung ihrer Schützlinge, den Kindern von Aarau. Warum erzähle ich das? Ich denke, einige unter Ihnen werden bereits den Blick über die Stadtgrenze hinaus geworfen haben und wissen, worauf ich abziele. Die Jugendlichen der Pfadis, Jubla und Jungwacht Aarau engagieren sich Wochenende für Wochenende, in den Herbst- und Sommerferien für die Kinder von Aarau. Die Leiter/innen stammen unter anderem auch aus Suhr, Buchs, Küttigen und Biberstein. Sie haben kein Anrecht auf eine Bankettkarte "Aarau first". Ich könnte auch noch von meinem Sohn erzählen, der mit den Aarauer Unihockey-Kollegen das Bankett besucht. Auch im Jugendsport gibt es von Trainer/-innen viel Freiwilligenarbeit für Kinder und Jugendliche von Aarau. Viele der Trainerinnen und Trainer wohnen nicht in Aarau. Dennoch gehen sie Jahr für Jahr ans Bankett. Meine Eltern, wohnhaft in Küttigen, haben sich jahrzehntelang ehrenamtlich und mit Leidenschaft für den BTV Aarau engagiert. Auch sie gehen jedes Jahr ans Bankett – aber nicht mit "Aarau first". Ich bin sicher, dass es in anderen Bereichen auch viel Freiwilligenarbeiten gibt, wo Menschen die Stadt mit Herzblut unterstützen, die aber nicht in Aarau leben. Ihr merkt, ich bin sehr über das Postulat und vor allem über den fehlenden Blick über den Tellerrand hinaus, verärgert. Es ärgert mich auch, dass so viele Freiwilligenarbeitende von nicht Aarauer/-innen von "Aarau first" ignoriert werden. Der Postulant schreibt in seinem Vorstoss: "Die Eltern dürfen ihre Kinder gerade einmal zum Umzug bringen, müssen das Bankett anschliessend, aber anderen überlassen. Das ist unbefriedigend und bedauerlich." Dazu möchte ich dir, Simon Burger, an den Beispielen der Pfadis sagen: "Die jungen Leitenden der Pfadis dürfen Stunde um Stunde, ohne einen Rappen Bezahlung ihre Freizeit für die Kinder von Aarau opfern, müssen aber das Bankett anschliessend, den Menschen von Aarau first überlassen. Das wäre unbefriedigend und bedauerlich. Denn eigentlich hätten all die Menschen, die sich mit so viel Engagement für die Kinder und für die Jugend in unserer Stadt einsetzen, als Dankeschön ein Gratisticket für das Bankett verdient. Egal, ob sie aus Küttigen, Suhr, Buchs, Biberstein oder aus Aarau kommen."



Matthias Zinniker, Mitglied: Wir von der FDP-Fraktion können, bis zu einem gewissen Grad, die Kritik von Simon Burger an der Entwicklung des letztjährigen Maienzugbanketts verstehen. Es war insbesondere eine Peinlichkeit, wie der Ticketverkauf letzten Sommer abgelaufen ist. Das war dem Stadtfest nicht würdig. Die Kommunikation im Nachgang liess ebenfalls zu wünschen übrig. Hier erwarten wir eine deutliche Verbesserung, vor allem, wenn wir mit einem externen Spezialisten zusammenarbeiten. Die Überweisung dieses Postulats lehnen wir allerdings ab. Der Maienzug ist ein Fest, nicht nur von Aarauerninnen und Aarauern, sondern auch von Personen, die Wohnsitz im Umkreis haben, die mit Aarau verbunden sind oder die in Aarau wohnhaft waren, in Aarau aufwuchsen aber nun nicht mehr hier ansässig sind.

Samir Hertig, Mitglied: Ich nehme es vorweg. Wir von der Fraktion Pro Aarau werden das Postulat nicht überweisen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch gar nicht zum Wesen des Maienzugs oder zum Bankett äussern. Ich glaube, das wird anschliessend noch folgen. Ich gehe auf die Forderungen zu den Kapazitäten und der Priorisierung ein. Wir stimmen mit dem Stadtrat überein, wenn er feststellt, dass die Nachfrage gestiegen ist in den vergangenen Jahren. Das sehen wir grundsätzlich als positive Entwicklung. Hingegen eine Abnahme könnte als negative Entwicklung für Aarau ausgelegt werden. Die aktuelle Situation ist begrüssenswert. Der Vorschlag des Postulanten, dass Leute mit Wohnsitz in Aarau einen priorisierten Zugang zum Bankett haben, ist, unserer Meinung nach keine zielführende Lösung. Wie es vom Postulanten selbst auch ausgeführt wurde, soll das Bankett auch da sein für Leute mit Bezug zu Aarau. Genau ein Bezug zu Aarau definiert sich eben nicht durch den Wohnort Aarau – sondern wie auch schon erwähnt – durch Heimweh-AarauernInnen. Wenn die Hürden erhöht werden, um eine Bankettkarte zu erhalten, glaube ich grundsätzlich nicht, damit das eigentliche Problem zu lösen. Es könnte eher das Gegenteil der Fall sein – das Problem verschärft sich weiter. Auch mit der Fokussierung der AHV-Nummern oder anderen Optionen sehe ich nicht, dass das Problem gelöst werden kann.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Ich bedanke mich für die Voten. Dazu habe ich ein paar Anmerkungen. Die Stadt Aarau wird auch weiterhin am Maienzug ein Bankett ausrichten. Das haben wir allerdings bei der Beantwortung zum Postulat nicht explizit geschrieben. Wie es die Mehrheit hier im Rat auch sieht: Der Maienzug ist ein regionales Fest. Es ist ein Fest der Aarauerninnen und Aarauern aber auch der Region. Es ist ein Fest für Personen, die nicht mehr in Aarau wohnen aber nach wie vor mit der Stadt verbunden sind. Wir wissen, es gibt verschiedene Gründe, weshalb man nicht mehr in dieser Stadt wohnen kann oder will. Es sind aber viele Leute engagiert, die sogenannten Heimweh Aarauerninnen und Aarauern. Und in diesem Sinne sieht es der Stadtrat auch so, dass man die Teilnahme am Bankett nicht einschränken soll. Leute aus der Region sollen auch daran teilnehmen dürfen. Das ist auch hier viel erwähnt worden. Und wie gesagt, die Maienzugkommission ist daran zu schauen, wie man die Kapazität erhöhen kann. Wir haben alle festgestellt, der Maienzug und das Bankett erfreuen sich grosser Beliebtheit. Vor allem bei den Aarauerninnen und Aarauern sowie bei Personen aus der Region. Und natürlich ist der Stadtrat darauf bedacht, dass der Vorverkauf verbessert wird. Das ist ein grosses Anliegen der Maienzugkommission. Wir arbeiten daran. Vielleicht noch zu der Geschichte mit den AHV-Nummern, was man sich so einfach vorstellt. Bei Umfragen unter Angabe von AHV-Nummern muss der Abgleich im Anschluss von Hand geschehen. Bei jeder Umfrage hier in Aarau wurde das so gehandhabt. Dieses Vorgehen ist bei einem Ticketvorverkauf nicht möglich – dieser Prozess kann nicht automatisiert werden. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wenn keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 39 gegen 6 Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Das Postulat "Maienzugbankett" wird nicht überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 22

Postulat Christoph Müller (SVP): Gratiskarten Maienzugbankett / Preispolitik

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 27. Juni 2024 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) das Postulat «Maienzugbankett» eingereicht mit folgendem

Antrag

Das Ausmass der Abgabe von Gratiskarten für das Maienzug-Bankett – im Jahr 2024 immerhin 1'350 Karten, d.h. fast ein Drittel des Gesamtkontingents – und entsprechend der Kreis der Empfänger der Gratiskarten sei zu überdenken. Ebenfalls zu überdenken sei die Preispolitik, indem z.B. in Betracht gezogen wird, Bankettkarten in Zukunft zu einem kostendeckenden Preis zu verkaufen.

Mit Botschaft vom 2. Dezember 2024 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag

- 1. Das Postulat «Gratiskarten Maienzug-Bankett / Preispolitik» wird überwiesen.*
- 2. Das Postulat «Gratiskarten Maienzug-Bankett / Preispolitik» wird abgeschrieben.*

Christoph Müller, Mitglied: Aus der Botschaft des Stadtrats ist zu entnehmen, dass die Stossrichtung des Postulats verstanden wurde. Ebenfalls zu entnehmen ist, dass der Stadtrat zwar die Bankett-Gästeliste einer Überprüfung unterziehen will, doch in der Preispolitik ist vermutlich keine Änderung zu erwarten. Wie wir heute Abende schon einige Male gehört haben, hat jeder ein bisschen Anrecht auf eine Gratiskarte. Für alle findet sich ein Grund. Die einen bezahlen Steuern in Aarau, die anderen beschäftigen sich in der Pfadi. Meine Frage an den Stadtrat ist einfach: Hat man sich auch überlegt, Gratiskarten komplett abzuschaffen? Wer am Bankett teilnehmen möchte, kauft sich eine Bankettkarte und bezahlt sie. So werden alle gleich behandelt, niemand wird übergangen und niemand hat einen Grund, sich benachteiligen zu fühlen. Das Argument des Stadtrats gegen kostendeckende Preise für Bankettkarten ist meiner Meinung nach auch nicht besonders einleuchtend. Will man Aarauerinnen und Aarauern, die sich wegen knappen Finanzen keine Bankettkarte zu einem kostendeckenden Preis leisten können, so eine Teilnahme ermöglichen? Da bieten sich wahrscheinlich bessere Möglichkeiten, als mit der Giesskanne alle Karten zu subventionieren. Bei der aktuellen Anzahl Karten, mit den Vergünstigungskosten, stehen wir bei etwa 150'000 Franken. Wenn das Bankett weiter wachsen soll, dann können wir sicher sein, dass auch diese Kosten weiter steigen werden. Ich begrüsse es, dass der Stadtrat das Postulat überweisen will. Ich denke, es wäre aber sinnvoll, wir würden mit dem Abschreiben noch warten, bis wir sehen, wie sich der Maienzug 2025 entwickelt und ob es wirklich in die richtige Richtung geht.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Das Postulat verlangt, dass der Stadtrat zwei Dinge überdenkt: die Anzahl Gäste und die Preispolitik. Der Stadtrat hat gedacht und hat überdacht. Darum erfüllt er das Postulat, weshalb es abgeschrieben werden kann. Lange Zeit war das Bankett ein Behördenessen. Der Stadtrat lud ein. Die Behörden und die Verwaltung genossen das Bankett. Das Fest des Maienzugs nahm seinen weiteren Lauf. Die Mittagsveranstaltung mit Bankett am Maienzug entwickelte sich im Lauf der Jahre zu einem grösseren Anlass mit Kaufkarten. Der Stadtrat hat jeweils einen Teil der Teilnehmenden eingeladen. Aufgrund von Sparmassnahmen kürzte man die Gästeliste im Jahr 2015 massiv. Somit kamen nur noch wenige Leute in den Genuss von Gästekarten. Diese Gästeliste wurde am



vergangenen Montag vom Stadtrat nochmals überprüft und angepasst. Gegenüber dem Vorjahr werden für das Jahr 2025 10 Prozent weniger in den Genuss einer Gratiskarte kommen. Mit dieser Kürzung erfüllt der Stadtrat die Forderung nach "Überdenken des Gesamtkontingents". Er denkt und handelt. Die Preise für Bankettkarten werden jedes Jahr überprüft. Im Jahr 2024 hat man die Kosten angepasst und auch für 2025 behält man die Preise im Auge. Man bleibt dabei, dass der erhobene Betrag pro Bankettkarte nicht kostendeckend sein muss. Auf jeden Fall ist klar, dass alle teilnehmen dürfen, die das wollen (im Rahmen der verfügbaren Bankettkarten). Auch Personen und Familien mit kleinem Budget sollen am Bankett teilnehmen können, ohne dass die Stadt einen Fonds einrichten muss. Es darf auch nicht so sein, dass der Maiezug unendlich gross werden soll. Die Maiezugkommission versucht das Angebot so zu gestalten, dass möglichst viele, wie ich das schon erwähnt habe, am Bankett teilnehmen können. Doch auch auf dem Maiezugplatz stösst man an Grenzen. Deshalb bleibt die Anzahl Karten/Plätze eingeschränkt. Der Stadtrat empfiehlt die Überweisung und Abschreibung des Postulats "Gratiskarten Maiezug-Bankett / Preispolitik".

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung über Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat «Gratiskarten Maiezug-Bankett / Preispolitik» wird überwiesen.

Abstimmung über Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Das Postulat «Gratiskarten Maiezug-Bankett / Preispolitik» wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 23

Postulat Urs Winzenried (SVP): Zeitliche Einschränkung für das Abbrennen von privatem Feuerwerk gemäss § 20 der Polizeiverordnung (PolVO)

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 5. August 2024 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) das Postulat "Zeitliche Einschränkung für das Abbrennen von privatem Feuerwerk gemäss § 20 der Polizeiverordnung (PolVO)" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat von Aarau wird ersucht, § 20 Abs.1 der Polizeiverordnung (PolVO) wie folgt abzuändern: Wer Feuerwerksgegenstände wie Raketen, Knallkörper und dergleichen am Nationalfeiertag und an Silvester/Neujahr ausserhalb nachfolgender Zeiten abbrennt, wird bestraft. Nationalfeiertag (1. August): 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr Silvester/Neujahr: (31. Dezember/1. Januar): 22:00 Uhr bis 02:00 Uhr. Für weitere Anlässe kann der Stadtrat oder der jeweilige Gemeinderat vorgängig Ausnahmen bewilligen.

Mit Botschaft vom 2. Dezember 2024 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

Antrag

Das Postulat "Zeitliche Einschränkung für das Abbrennen von privatem Feuerwerk gemäss § 20 der Polizeiverordnung (PolVO)" wird nicht überwiesen.

Urs Winzenried, Mitglied: Im Gegensatz zum Postulat "Fristen" ist das Postulat "Privates Feuerwerk" ein Postulat, das nicht nur uns betrifft. Es betrifft jede Person in Aarau, jedes Tier und auch die Umwelt. Entsprechend wichtig ist dieses Postulat. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Botschaft. In den vergangenen Jahren ist das Thema Feuerwerk – medial und politisch – sehr ins Zentrum gerückt. Privates Feuerwerk ist zu einem Reizthema geworden. "Ceterum censeo carthaginem esse delendam – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss", ist ein dem römischen Staatsmann Cato dem Älteren (234–149 v. Chr.) zugeschriebener Ausspruch. In vier Anfragen zu diesem Thema habe ich dieses Zitat immer wieder erwähnt. Am Schluss bekam Cato Recht. Es kam zu den punischen Kriegen und die Römer bezwangen die Karthager. Wer weiss, vielleicht passiert dasselbe mit den Postulaten zu den "Privaten Feuerwerken". Der Stadtrat reagierte auf meine vier Anfragen praktisch immer in gleicher Art und Weise. Private Feuerwerke sind in Aarau kein Problem. Es gehen wenige Reklamationen ein. Es besteht keinen Handlungsbedarf für eine Verschärfung der Polizeiverordnung. Der Stadtrat bagatellisiert, beschönigt und verharmlost in allen Antworten die Probleme im Zusammenhang mit privaten Feuerwerken. Es entsteht Lärm für die Menschen, die Tiere geraten in Panik, die Umwelt wird belastet und Littering ist ebenso ein grosses Thema. Auch die Stellungnahme des Stadtrats zum jetzigen Postulat ist ernüchternd – und für mich enttäuschend. Der Stadtrat sieht weiterhin keinen Handlungsbedarf. Er erachtet die rechtlichen Bestimmungen als genügend und die Verschärfung der Polizeiverordnung als nicht zielführend. Die Durchsetzung eines Verbots sei – aus der Sicht des Stadtrates – auch aufgrund der personellen Ressourcen, nicht verhältnismässig. Dabei erkennt er, dass auch die heutige Regelung regelmässig missachtet wird. Schon heute müsste die Obrigkeit durchgreifen, das aber nicht tut oder praktisch nie. Die Argumentation des Stadtrats ist also in keiner Art und Weise nachvollziehbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem mit privaten Feuerwerken besteht in Aarau, und zwar in hohem Masse. Ich wiederhole mich nochmals: Lärm, Panik, Dreck, Lit-



tering etc. Das sind unbestreitbare Tatsachen. Was vor, während und nach dem Jahreswechsel sowie vor, während und nach dem Nationalfeiertag in Aarau mit den Feuerwerken abgeht, das hat überhaupt nichts mehr mit den Feierlichkeiten zu tun; oder nur noch in ganz bescheidenem Masse. Für zunehmend mehr Menschen und für die Tiere mit Sicherheit ein absoluter Horror – auch in Aarau. Das Fazit von Silvester 2024: Feuerwerk, vor allen Dingen aber Kracher vom 28. Dezember, nämlich von dem Zeitpunkt an, an dem Feuerwerk verkauft wurde, bis und mit 6. Januar 2025. Und das geschah mehrheitlich rund um die Uhr, nicht nur im Gebiet Telli. Ich bedaure es, ist heute meine Fraktionskollegin, wohnhaft im Binzenhofquartier, krankheits halber im Rat nicht vertreten. Ihre Schilderung, was sie auf dem Bauernhof über diese Zeit erlebte, war beeindruckend – für Tier, Mensch aber auch für das Landwirtschaftsland. Der Boden war kontaminiert mit Dreck von den Feuerwerken. Davor darf man doch nicht einfach die Augen verschliessen. Der Stadtrat betont bei jeder Gelegenheit die Vorreiterrolle der Stadt Aarau. Man will weitergehen als andere Gemeinden und Städte. Ich erwähne das Beispiel Klima- und Umweltbestimmungen der Gemeindeordnung. Doch wenn es um das private Feuerwerk geht, ist offenbar der Umweltgedanke für den Stadtrat nicht so wichtig. Der Stadtrat ist in diesem Zusammenhang uneinsichtig und verschliesst die Augen vor der Tatsache. Das Unverständnis und der Missmut in der Bevölkerung werden laufend grösser. Das sollte endlich ernst genommen werden. Abzuwarten auf die Feuerwerksinitiative des Bundes ist nicht im Sinne von immer mehr Menschen. In zunehmend mehr Gemeinden wird dem Rechnung getragen. Es wird diskutiert, das private Feuerwerk zu verbieten oder allenfalls einzugrenzen. Und das sollte auch Aarau tun. Gemäss der Polizeiverordnung in § 20, ist das Abbrennen von privatem Feuerwerk gestattet für insgesamt 2 x 48 Stunden (31. Juli bis 1. August / 31. Dezember bis 1. Januar). Offenbar ist mein Antrag missverständlich aufgefasst worden. Selbstverständlich bin ich nicht für eine Liberalisierung, dass ausserhalb der jetzigen Zeiten Feuerwerke gezündet werden darf. Nein, im Gegenteil! Ich bin für eine Verschärfung dieser Regelung. Ich möchte, dass Feuerwerk nur noch während je vier Stunden am 1. August (20:00 bis 24:00 Uhr) und über das Jahresende an Silvester/Neujahr (22:00 – 02:00 Uhr) gestattet ist. Dass die Stadt Aarau eine derartige Anpassung mit den Vertragsgemeinden absprechen müsste, ist für mich kein Argument. Auch in den anderen sechs Vertragsgemeinden gibt es viele Leute, die ebenfalls gegen das private Feuerwerk sind. Dort würde man möglicherweise offene Türen einstossen. Die Haltung zu diesem Postulat ist innerhalb aller Fraktionen nicht einheitlich, das ist mir bewusst. Es gibt auch eine ganze Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die über meinen Antrag hinaus gehen möchten, nämlich ein totales Verbot von privatem Feuerwerk. Diesbezüglich wurde ich angefragt, weshalb ich das nicht von Beginn weg verlangt hätte und stattdessen nur eine Verschärfung wünsche. Ich persönlich bin gegen jedes Abbrennen von privatem Feuerwerk. Aber aus Erfahrung weiss ich, dass politisch mehrheitsfähige Lösungen vor allem dann gefunden werden können, wenn nach Kompromisslösungen gesucht wird. Ich zweifle daran, dass ein absolutes Verbot für private Feuerwerke hier im Rat eine Mehrheit finden würde. Aber ich hoffe, dass mindestens die Verschärfung, im Sinne eines Kompromisses, von einer Mehrheit im Rat unterstützt werden könnte. Das soll im Sinne "Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach" sein. Mit dieser Verschärfung würden auch vernünftige Feuerwerker nicht allzu sehr brüskiert. Wichtig und entscheidend ist, dass der Stadtrat den bestehenden Handlungsbedarf jetzt endlich erkennt und auch anerkennt. Und dass er dementsprechend die gesetzliche Regelung anpasst und verschärft. Falls das Postulat keine Mehrheit finden sollte, bleibt bei mir nichts anderes als eine bittere Erkenntnis zurück: Das Parlament der Stadt Aarau, genau wie der Stadtrat selber, findet kein Gehör und auch kein Interesse an einer vermehrten Schonung von Menschen, Tier und Umwelt in der Stadt Aarau. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fordere alle herzlich auf, für die Stadt Aarau ein Zeichen zu setzen. Unterstützen Sie das Postulat mit einem Ja. Ich behalte mir vor, je nach Verlauf der Diskussion, wenn es eine gibt, einen Ordnungsantrag zu stellen, dass wir die Abstimmung unter Namensaufruf durchführen. Das ist möglich gemäss Paragraph 31 Abs. 1 Lit. f des Einwohnerratsreglements.



Fabio Mazzara, Mitglied: In der Fraktion Pro Aarau und EVP-EW gilt der Standpunkt, dass das Abbrennen von Feuerwerk am 1. August und an Silvester eine Tradition ist. Diese Tradition mag man noch heute gerne haben oder man erinnert sich mit Freude an die Kindheit, als man es mochte. Der heutigen Jugend will man diese Freude nicht verbieten. Die Mehrheit allerdings gewichtet andere Gründe höher. Und für das möchte ich gerne den britischen Philosophen John Stuart Mill zitieren, der folgendes gesagt hat: "Die einzige Freiheit, die beschränkt werden darf, ist die, anderen Schaden zuzufügen." Normalerweise finde ich, man sollte leben und leben lassen, insbesondere wenn Menschen Freude haben. Das möchte ich nicht verbieten. Das Abbrennen von Feuerwerk ist eine unnötige, grobe Umweltverschmutzung. Es gibt immer wieder schlimme Unfälle, wo Personen und auch Gebäude zu Schaden kommen. Die beiden Feiertage sind für Wild und Haustiere eigentliche Horrortage. Auch für viele Mitmenschen ist es ein Ärgernis. Darum ist eine Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass die Einschränkung von privatem Feuerwerk eine gute Sache ist. Eine relativ grosse Einigkeit über die ganze Fraktion haben wir gehabt, dass die zeitliche Einschränkung, die Urs Winzenried vorsieht, nicht einfach zu kommunizieren und auch nicht einfach umzusetzen ist. Ich werde das Postulat trotz dieser Bedenken unterstützen, weil es für mich zumindest in die richtige Richtung geht. Für die Kommunikation wäre sinnvoller und viel klarer, man würde das private Abfeuern von Feuerwerk komplett verbieten. Vergangene Woche habe ich mich diesbezüglich mit mehreren Personen aus anderen Fraktionen unterhalten. Dort wird das genau gleich gesehen. Aus diesem Grund möchte ich gerne ein Postulat mit komplettem Verbot einreichen. Das habe ich mit Urs Winzenried so besprochen. Somit würde man sehen, welches der sinnvollere Weg wäre, sofern das Postulat heute überwiesen würde. Dann würde man sehen, ob ein komplettes Verbot sogar noch der bessere Weg wäre.

Peter Jann, Mitglied: Das Wichtigste zuerst: unsere Fraktion Mitte-GLP wird das Postulat mehrheitlich nicht unterstützen. Jedoch sind wir Urs Winzenried dankbar, dass er das Thema immer wieder aufnimmt, als bis Karthago zerstört ist resp. die Raketen nicht mehr fliegen. Wir unterstützen die Stossrichtung des Postulats von Urs Winzenried – die Vermeidung von unnötigen Belastungen für Mensch, Tier und Umwelt durch den exzessiven Gebrauch von Raketen und Knallkörpern. Wir sind auch nicht mit der Haltung des Stadtrats einverstanden, dass alles kein Problem sei. Urs hat das sehr gut formuliert. Der Begriff "bagatellisiert" bringt es gut auf den Punkt. Der Stadtrat hat mehrere Male die Chance gehabt, eine niederschwellige Lösung vorzuschlagen, wie man einem nicht vernachlässigbaren Anteil der Bevölkerung gerecht werden kann. Hört man sich im Bekanntenkreis um, ergeben sich doch sehr viele Leute, die sich daran stören. Es gibt einige, die über diese Feiertage ins Ausland reisen. Wir zum Beispiel verbringen den 1. August regelmässig in Deutschland. Dort treffen wir viele andere Schweizer an – oft mit Hund. Wir haben jahrelang im Engadin gelebt und sind aus beruflichen Gründen ins Mittelland gezogen. Es war schockierend, wie es hier über die beiden Festtage tönt. Im Engadin ist für den Jahreswechsel privates Feuerwerk verboten. Dort hat es Tradition, das neue Jahr mit Kirchenglocken einzuläuten. Der Stadtrat hätte die Möglichkeiten gehabt, die Bevölkerung zu sensibilisieren und zu massvollem Verhalten anzuregen. Zum Beispiel hätte man dem Glockengeläut ihren akustischen Raum lassen können. Das hat er leider verpasst. Jetzt läuft es darauf hinaus, dass wir ein Postulat haben werden, mit einem kompletten Verbot. Unsere Fraktion, auch wenn sie mehrheitlich dem Postulat von Urs Winzenried nicht zustimmt, hat – ebenfalls mehrheitlich – grosse Sympathien für ein Postulat, das das Gesamtverbot von privaten Feuerwerken vorschlägt.

Marcel Bruggisser, Mitglied: Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns als liberale Partei schwer tun mit einem Postulat, das zu mehr Verbot führt. Und doch stösst das Postulat bei uns auch auf Sympathien. Um ein weiteres Zitat zu erwähnen: „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt“ (Immanuel Kant). Für einige von uns ist diese Grenze von Unbelehrbaren leider schon zu oft überschritten worden. Das zeigt



auch die Bilanz der letzten Silvesternacht in der Schweiz. Von Eigenverantwortung ist häufig nicht mehr viel zu spüren, sodass eine weitere Einschränkung für das Abbrennen von privaten Feuerwerken gerechtfertigt scheint. Wir würden uns aber sicher gegen ein generelles Verbot stellen, da für Viele ein Feuerwerk zum 1. August und zum Silvester dazugehört. Für die Überweisung des Postulats spricht für uns auch deutlich, dass Feuerwerk, Haus- und Wildtier verängstigt und eine erhebliche Belastung für die Umwelt darstellt. Für ein Teil von uns sind aber die bereits existierenden Regelungen ausreichend. Eine zusätzliche Einschränkung würde ohnehin nur von den Vernünftigen eingehalten werden, welche bereits eigenverantwortlich handeln. Wir sehen auch den grossen Aufwand, die die Durchsetzung der neuen Regelung bringen würde. Wenn die Durchsetzung nicht gewährleistet ist, würde ein neues Gesetz sein Ziel verfehlen. Die Fraktion der FDP wird uneinheitlich abstimmen.

Irene Stutz, Mitglied: Wir haben in den Diskussionen aus den Fraktionen einiges über Feuerwerke gelernt. Pyrotechnische Gegenstände sind in der Sprengstoffverordnung des Bund definiert und diversen Kategorien, F1 bis F4 zugeteilt. Je nach Alter darf man gewisse Kategorien abbrennen – es ist ähnlich wie beim Alkohol geregelt. Beim Verkauf beginnt das Problem und später beim Abbrennen ist nicht bekannt, wer das Feuerwerk zündet. Es ist schlecht zu überprüfen. Das generelle Feuerwerksverbot finden wir grundsätzlich interessant. Von unserer Fraktion würden wir wahrscheinlich grossmehrheitlich ein Ja bekommen. Beim vorliegenden Postulat ist der konkrete Antrag falsch formuliert, das ist unser Problem. Deshalb unsere Frage: Was passiert bei einer Überweisung? Muss der konkrete Antrag so übernommen werden? Dann wäre die Formulierung tatsächlich falsch und zielt Richtung Liberalisierung ab. Das wollen wir nicht. Die Antwort darauf ist für unser Abstimmungsverhalten relevant.

Thomas Waldmeier, Mitglied: Wir Grünen freuen uns grundsätzlich über die Stossrichtung des Postulats von Urs Winzenried. Wir wundern uns aber auch, dass es nicht auf ein Kompletterbot abzielt, sondern ein Kompromissvorschlag enthält. Um zu dem Bild vom Spatzen und der Taube zurückzukommen: Wir Grünen nehmen gerne den Spatzen und werden darum grossmehrheitlich das Postulat unterstützen. Falls aber ein weiteres Postulat hinzukommt, das uns die Taube auch noch in die Hand brächte, würden wir diese auch noch nehmen. Von daher sind wir grossmehrheitlich für das Anliegen. In der Fraktionssitzung haben wir uns informiert, wie das andere Gemeinden handhaben, die Verbote oder Einschränkungen auferlegen. Das Beispiel von Davos fanden wir sympathisch. Feuerwerk, das knallt ist verboten. Hingegen Vulkane und bengalische Zündhölzer sind erlaubt. Etwas in dieser Richtung könnte man sich für Aarau ebenfalls vorstellen.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Das Postulat ist keine Verschärfung dieser Polizeiverordnung. Wenn man sich dahinter setzt und ein Postulat verfasst, um einen Paragraphen abzuändern resp. zu verschärfen und es darauf hinausläuft, dass damit eine Liberalisierung erzielt wird, weil der Text des Postulats einfach falsch formuliert ist, kann nachträglich nicht gesagt werden, dass es eigentlich anders gemeint gewesen wäre. Es ist auch nicht möglich, einen Antrag während einer Sitzung zu ändern. Auch bei einem Namensaufruf muss der Antrag des Postulats korrekt formuliert sein, um dem Antrag zustimmen zu können. Wen würde es bei einem Namensaufruf treffen, wer ist dafür, wer ist dagegen. Es herrscht hier keine Klarheit. Was soll der Stadtrat bei einer allfälligen Überweisung tun? Müsste man interpretieren? Würde es Richtung Einschränkung oder Verbot gehen? Und wie würde man künftig andere, ungenau formulierte Postulate behandeln? Dieses Postulat stiftet Verwirrung. Hier stellt sich die Frage, ob es besser wäre, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und nicht zu überweisen. Es würde sich nochmals die Gelegenheit ergeben, vielleicht auch dass sich die Fraktionen zusammentun und sich klar darüber werden, ob es in einem weiteren Postulat Richtung Verbot oder Einschränkung gehen soll. Will man ein offizielles,



schönes Feuerwerk für alle zum Beispiel an Silvester etc.? Ein sauber formuliertes Postulat wäre schön. Alle wüssten, worüber abgestimmt wird. Die Ratsmitglieder können dafür oder dagegen stimmen. Damit wäre auch gleich die Frage von Irene Stutz beantwortet. Wofür wäre der Stadtrat? – Dazu kann ich mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht äussern. Natürlich muss man den Text des Postulats nicht übernehmen. Doch hier hat der Postulant eine ganz klare Formulierung zum Paragraphen vorgebracht – und nicht nur eine Anregung. Ich warne davor, dass sowieso klar ist, was gemeint wird. Zukünftig könnte diese Haltung zu unschönen Situationen führen. Das ist das Anliegen und die anderen Argumente können der Botschaft entnommen werden.

Urs Winzenried, Mitglied: Wenn es tatsächlich so ist, dass das Postulat missverständlich formuliert und inhaltlich nicht nachvollziehbar ist, dann gibt es nur eine Lösung: Das Postulat wird nicht überwiesen. Ich werde heute Abend ein neues Postulat mit einem neuen Text verfassen. Konkret ist dann nur eine Klammer an einem anderen Ort gesetzt. Damit werden wir uns in Aarau zur Lachnummer machen. Wenn das aus formalen Gründen notwendig ist, dann ist es halt so. Ich könnte den neuen Text auch einfach hier vorlesen, aber das geht vielleicht auch nicht. Doch wenn der dem schriftlichen Text nicht vorgeht, dann kann ich das auch nicht ändern. Vielleicht gibt es in der Zwischenzeit einen Vorstoss auf gänzlich Verbot. Oder wir haben dann zwei Vorstösse.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Da müsst ihr euch absprechen

Urs Winzenried, Mitglied: Ich zweifle daran, dass im Moment eine Mehrheit für ein Komplett-Verbot gefunden werden kann. Wenn das Postulat nicht überwiesen wird, ist die Konsequenz daraus, dass ich das gleiche Postulat erneut einreichen werde, mit Klammern, die an einem anderen Ort stehen, damit der Text nicht mehr missverstanden werden kann.

Alexander Umbricht, Mitglied: Ich halte den Stadtrat sowohl als auch alle Leute hier im Rat für intelligent. Dem Text kann man schon entnehmen, was eine Überweisung bedeuten würde – auch wenn ich persönlich das Postulat bei einer allfälligen Abstimmung nicht überweisen würde. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Im schlimmsten Fall müsste der Stadtrat eine Vorlage machen und sagen, dass es sich um eine Liberalisierung handelt. Gleichzeitig kann er aber auch vorschlagen, dass es sich um ein Postulat handelt. Es ist ja dann noch nicht festgesetzt. Es wird nochmals im Rat behandelt. Es ist nicht wahnsinnig schlimm, wenn wir nicht perfekt sind. Wir müssen vorsichtig sein mit den Anforderungen, die wir an uns selbst stellen. Wir arbeiten im Miliz-System. Das gilt auch für den Stadtrat. Manchmal ist es für die einen klar und für die anderen nicht. Ich glaube, wir haben hier einander durchaus verstanden. Wir können durchaus einen Entscheid treffen, wir sind informiert und wir wissen, worüber wir abstimmen. Das ist meine grundsätzliche Haltung. Aber selbstverständlich, wer auf Nummer sicher geht und formell perfekt sein will, zieht das Postulat zurück. Es ist auch möglich, an einer kommenden Einwohnerratssitzung das Postulat mit einem angepassten Text erneut vorzubringen. Ich bitte für mehr Verständnis, dass die anderen auch nicht immer perfekt sind.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Die Polizeiverordnung liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Es kommt nicht noch einmal in den Rat. Deshalb ist das Geschäft ein Postulat. Wir müssen uns hier nicht mit Formalien auseinandersetzen. Es ist möglich zu erwähnen, dass wir im Miliz-System arbeiten. Doch dann sollen auch nicht ganze Paragraphen formuliert werden mit anschliessender Relativierung: "Ich habe es nicht besser gewusst." Das ist mein Anliegen. Doch man kann das durchaus auch anders betrachten. Schlussendlich wird der Stadtrat das Geschäft behandeln und interpretieren.



Urs Winzenried, Mitglied: Zuhanden des Protokolls würde das Postulat korrekterweise wie folgt lauten: § 20 Absatz 1 der Polizeiverordnung. Wer Feuerwerksgegenstände wie Raketen, Knallkörper und dergleichen ausserhalb der allgemeinen Feierlichkeiten (am 1. August 20:00 bis 24:00 Uhr sowie am 31. Dezember 22:00 bis 24:00 Uhr und am 1. Januar 00:00-02:00 Uhr) abbrennt, wird bestraft. Für weitere Anlässe kann der Stadtrat oder der jeweilige Gemeinderat vorgängige Ausnahmen bewilligen.

So würde das neue Postulat lauten. Ich ziehe das vorliegende Postulat nicht zurück. Ich bin der Meinung, man könnte das so gelten lassen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über eine unklare Abstimmungsfrage. Die Polizeiverordnung wird wahrscheinlich nicht mehr in den Einwohnerrat kommen. Es wäre wahrscheinlich einfacher, die Mehrheit zu erreichen, wenn man das Postulat neu einreichen würde. Wir stimmen nun über den vorliegenden Text ab. Was damit passieren wird, liegt in der Hand des Stadtrates.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 gegen 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Zeitliche Einschränkung für das Abbrennen von privatem Feuerwerk gemäss § 20 der Polizeiverordnung (PolVO)" wird nicht überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 24

Anfrage Brigitte Vogt (FDP): IKA Spitex Region Aarau

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 18. Oktober 2024 hat Einwohnerrätin Brigitte Vogt (FDP) eine Anfrage betreffend "IKA Spitex Region Aarau" eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie weit ist der Verwaltungsrat der IKA mit dem Aufbau der neuen Spitex Organisation?

Die Vorbereitungsarbeiten sind weit fortgeschritten:

- der Verwaltungsrat (VR) hat das Organisationsreglement verabschiedet,
- unter Einbezug des Mitarbeitenden-Ausschusses und auf Basis der drei bestehenden Personalreglemente der Spitex-Vereine wurde ein neues Personalreglement verabschiedet,
- unter Einbezug des Mitarbeitenden-Ausschusses und auf Basis der drei bestehenden Pensionskassenreglemente der Spitex-Vereine wurde eine neue Pensionskassenlösung erarbeitet und verabschiedet,
- die künftigen Versicherungslösungen sind bestimmt,
- der VR hat die neue Organisationsstruktur (2025 – 2026) verabschiedet. Es fanden vor der Kommunikation an alle Mitarbeitende persönliche Gespräche mit den Leistungsträger/-innen und Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen statt. Es konnte in allen Fällen ein Konsens erreicht werden.
- Die Geschäftsführungsstelle konnte per 1. Januar 2025 neu besetzt werden.

Frage 2:

Welche Organisationsschritte haben für die Betriebsaufnahme zu erfolgen? Wie weit sind diese fortgeschritten? Wie weit ist man im Ablaufplan auf Kurs?

Für die Betriebsaufnahme ist eine Betriebsbewilligung durch den Kanton erforderlich, diese liegt seit dem 18. Dezember 2024 vor. Zudem wird – unter der Leitung des eingesetzten interimistischen Geschäftsführers – die Projektarbeit im Hinblick auf den Zusammenschluss vorangetrieben. Allem voran gilt es, die Systemplattform zu harmonisieren und die Organisation abzustimmen. Die Arbeiten sind auf Kurs.

Frage 3:

Wie weit sind die neuen Leistungsverträge bereits definiert?

Die Leistungsverträge sind erstellt und in allen Gemeinden genehmigt worden.

Frage 4:

Sind für die Vereinbarung der neuen Leistungsverträge auch andere private Spitex Anbieter als die drei Spitex Vereine Aarau, Buchs und Aare Nord einbezogen worden?

Nein.

Frage 5:

Falls nicht, weshalb wurden die Leistungsvereinbarungen nicht öffentlich ausgeschrieben? Wurde die in der Botschaft noch offen gehaltene Frage der Submissionspflicht der Leistungsvereinbarungen der Gemeinden in einer IKA nun juristisch verbindlich abgeklärt oder kann den Gemeinden eine Verklagung drohen?



Gestützt auf das Bundesgerichtsurteil 2C_861/2017 vom 12. Oktober 2018 ("Fall Aarburg") bestand unter dem damals geltenden Submissionsdekret für Spitex-Dienstleistungen eine Ausschreibungspflicht, sofern eine Gemeinde diese Dienstleistungen nicht selbst erbrachte und diese bei Dritten einkaufte. Gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB, SAR 15.0960) gibt es verschiedene Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Beschaffungsrechts. Für Gemeinden, die über eine eigene, unter ihrer Kontrolle stehende Spitex-Organisation verfügen, besteht - unabhängig von deren Rechtsform - grundsätzlich keine Ausschreibungspflicht (siehe Art. 10 IVöB).

Die Gemeinden Biberstein, Buchs, Erlinsbach AG, Küttigen und die Stadt Aarau sind Miteigentümerinnen der Spitex Region Aarau und halten gemeinsam die Mehrheit (75 %) des Dotationskapitals der Spitex. Mit der Gründung der IKA Spitex Region Aarau erbringt eine juristische Person die Spitex-Leistungen, welche im Mehrheitsbesitz der Kommunen ist und von diesen kontrolliert wird.

Die IKA Spitex Region Aarau verfolgt zudem keinen kommerziellen Zweck und erbringt ihre Dienstleistungen im Wesentlichen für die genannten Gemeinden. Somit wurde zu Recht keine Ausschreibung der Spitex-Leistungen vorgenommen.

Frage 6:

Kann der Stadtrat sich vorstellen, zur Erreichung einer echten Kostentransparenz, die IKA zu beauftragen, auch wenn nicht submissionspflichtig, die Leistungsverträge zieloffen durch einen/oder mehrere IKA externe Spitex Leistungsanbieter offerieren zu lassen, um das mögliche, vielleicht nicht - vielleicht doch erhebliche Sparpotenzial zu kennen, das die Zusammenarbeit mit IKA internen wie externen Leistungsanbietern, in allen oder in Teilbereichen bringen würde, um alsdann daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und wenn nötig entsprechende Massnahmen bei der IKA vorzuschlagen?

Nein. Im mehrjährigen Projekt "Spitex Region Aarau" wurde die grundlegende Organisationsentwicklung der betroffenen Spitex-Regionen in einem umfassenden Prozess geplant, konzipiert und umgesetzt. Die entsprechenden Gremien haben sich mehrmals mit der neuen Spitex-Organisation auseinandergesetzt und die erforderlichen Zustimmungen erteilt. Die Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2024 für den operativen Start waren intensiv. Der operative Start erfolgte wie geplant am 1. Januar 2025. Der Stadtrat ist überzeugt, mit der neuen Organisation eine gute regionale Leistungserbringerin zu haben.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Zuerst Danke an Urs Winzenried für den Hinweis zur Datierung der Beantwortung der Anfrage und die verzögerte Veröffentlichung der Stadt um acht Tage. Das hat sogar bei AZ-Medien verwundert, weshalb keine Antwort eintrifft. Beim Medienhaus wird diesbezüglich ein Artikel gesetzt und sieht gleichzeitig, dass eine Beantwortung schon vorhanden wäre. Das war eine spezielle Situation. Grundsätzlich ist die IKA Spitex Region Aarau voll auf Kurs. Die Organisation steht, die Geschäftsstelle ist gegründet und ein kompetenter Geschäftsleiter ist eingestellt. Das ist wunderbar. Der erfolgreich bewältigte Prozess verdient wirklich Anerkennung, Gratulation und einen grossen Dank an all jene, die engagiert dazu beigetragen haben. Es ist schön – die neue IKA Spitex Region Aarau funktioniert. Stehengeblieben ist nur noch die hängige, leidige Frage der Zusammenarbeit mit all den privaten Anbietern, die tagtäglich im Raum Aarau für ihre Patienten sorgen. Eine juristisch eindeutig formulierte Klärung gibt es dazu anscheinend nach wie vor nicht. Auch wenn der Stadtrat das in seiner Beantwortung zu seinen Gunsten interpretiert, ausser es hat sich inzwischen diesbezüglich etwas geändert. Wie weit das vom Verband der privaten Anbieter ASPS eingeschaltete Anwaltsbüro ist, weiss man nicht. Das Anwaltsbüro wurde beauftragt, mit den Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um die Frage zu klären. Ob das passiert ist, weiss man nicht. Was sich daraus ergeben hat, ist auch nicht



bekannt. Ebenfalls unbekannt sind die Kosten der privaten Anbieter für die Erfüllung des vollen Leistungsauftrages. Darauf bezieht sich die Frage sechs meiner Anfrage. Schon von Beginn an hat man grundsätzlich Abwehr gespürt, was Klärung und Transparenz bezüglich Kostenlage betraf, auch in persönlichen Gesprächen, als wir das Thema aufnahmen. Die Ängste sind unbegreiflich, sachlich nicht richtig und schlecht für das Vertrauen in die IKA Spitex Region Aarau. Weitere Fragen auf politischer Ebene bringen wahrscheinlich niemanden weiter. Wir lassen das darum so stehen, würden aber gerne informiert werden, wenn auf juristischer Ebene etwas in Bewegung kommt oder sich sowieso irgendwo eine Änderung abzeichnet zu dieser Thematik.



Traktandum 25

Christian Oehler (FDP); Kasinostrasse und weitere Planung Verkehr Innenstadt

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 8. Dezember 2024 hat Einwohnerrat Christian Oehler eine Anfrage zur Kasinostrasse und weitere Planung Verkehr Innenstadt eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Allgemein

Aus dem Testlauf Bahnhofstrasse konnte ein erstes positives Zwischenfazit gezogen werden. Der Verkehrsfluss auf der Bahnhofstrasse und die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs konnten erhöht werden. Die Fussgängerinnen und Fussgänger schätzen mehrheitlich die Möglichkeit des flächigen Querens. Der Veloverkehr profitierte ebenfalls von der Verkehrsführung, dies insbesondere auf der Beziehung Kasinostrasse-Tunnelweg. Die anfänglichen Schwierigkeiten auf der Kasinostrasse konnten durch verschiedene ergriffene Massnahmen deutlich entschärft werden. Der Kanton veröffentlicht den Monitoringbericht in der ersten Jahreshälfte 2025.

Frage 1:

Besteht ein gesamtes Verkehrskonzept Innenstadt? Und wenn ja, wann wird es publiziert? Wenn nein, folgen nun weitere punktuelle Aktionen im Strassenraum?

Das Hauptverkehrsstrassennetz (HVS) in Aarau gehört mit Ausnahme der Hinteren Bahnhofstrasse dem Kanton. Die Stadt hat entsprechend über das Gros des HVS-Netzes keine Planungshoheit. Um die verkehrlichen und die damit verbundenen räumlichen Herausforderungen anzugehen, haben der Kanton, die Stadt und die Region das sog. Gesamtverkehrskonzept Region Aarau (GVK Region Aarau) erarbeitet. Dieses definiert ein Zielbild für 2040 und umreisst sechs Massnahmenswerpunkte, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass es sich beim GVK Region Aarau eben nicht um eine Netzplanung, sondern um ein Gesamtverkehrskonzept handelt, das alle Verkehrsträger/-innen adressiert. Das Gesamtverkehrskonzept Region Aarau ist auf der Webseite des Kantons publiziert (Gesamtverkehrskonzept Region Aarau - Kanton Aargau).

Ein Massnahmenswerpunkt im GVK Region Aarau ist die Gestaltung des Strassenraumes. Der Testlauf Bahnhofstrasse ist eine Massnahme in diesem Bereich. Im Rahmen der Definition und Vorbereitung des Testlaufs hat die entsprechende Fachstelle des Kantons diverse Simulationen vorgenommen, um den Verkehr rund um den Bahnhof zu untersuchen und verschiedene Verkehrsregimes zu testen.

Der nun durchgeführte Testlauf hat sich dabei als Favorit herauskristallisiert. Das darin getestete Verkehrsregime eröffnet Möglichkeiten zur künftigen räumlichen Aufwertung und zur Erhöhung der städtebaulichen Attraktivität der Bahnhofstrasse. Der Testlauf wird aktuell ausgewertet. Der Abschlussbericht wird wie bereits erwähnt in der ersten Jahreshälfte 2025 vom Kanton veröffentlicht.

Frage 2:

Wie folgt die Gestaltung der Bahnhofstrasse im definitiven Betrieb und ebenso bei weiteren Strassenräumen ähnlicher Grösse und Bedeutung für den Verkehr?

Aktuell läuft die Auswertung des Monitorings zum Testlauf Bahnhofstrasse (vgl. Antwort zur Frage 1). Auf Basis des daraus entstehenden Schlussberichts werden das Departement Bau, Verkehr und Umwelt sowie der Stadtrat entscheiden, welche Elemente des Testlaufs weiterverfolgt werden sollen und welche nicht. Diejenigen Elemente, die weiterverfolgt



werden, fliessen ins noch zu erstellende Betriebs- und Gestaltungsprojekt resp. ins Bauprojekt ein.

Grössere und bedeutende Strassen-/Stadträume können bzgl. Anforderungen und Gestaltung nicht über einen Kamm geschert werden. Für alle diese Räume gilt es, die künftige Gestaltung auf die spezifischen Anforderungen seitens Siedlung, Landschaft und Verkehr abzustimmen. Bei Kantonsstrassen erstellt der Kanton hierfür je nach Stand der Planung eine sogenannte Vorstudie an Ortsdurchfahrten oder ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Dies gilt analog für städtische Strassen-/Stadträume.

Frage 3:

Wie soll nun der Mehrverkehr Poststrasse und Feerstrasse bewältigt werden und welche Alternativen sind zur Entlastung der Innenstadt geplant?

An der Situation an der Feerstrasse hat sich gegenüber dem vorgegangenen Verkehrsregime, als man noch durch die Kasinostrasse fahren durfte, nichts geändert, da der Verkehrsabfluss nur via Kreuzplatz führt und somit die Bahnhofstrasse im Testlaufperimeter nicht tangiert. Die Poststrasse wird seit der Umsetzung des Fahrverbotes an der Kasinostrasse betreffend den Verkehrsfluss kontinuierlich beobachtet, wenn notwendig werden Anpassungen an den Lichtsignalanlagen Poststrasse und Sauerländer vorgenommen.

Frage 4:

Wieso können nicht alle Strassen gleichwertig genutzt werden wie u.a. links und rechts Abbiegemöglichkeiten, keine Einbahnstrassen, keine punktuellen Sperrungen und Schikanen?

Der Ausbaustandard und die Gestaltung der Strassen hängen unter anderem von ihrer Netzhierarchie (Hauptverkehrsstrasse, Quartiersammelstrasse, Quartierserschliessungstrasse) und ihrer Funktion ab. Diese unterschiedlichen Funktionen beeinflussen, wie die Strassen genutzt werden können. Ein verkehrsplanerischer Grundsatz ist es, soweit wie sinnvoll den Durchgangsverkehr auf das übergeordnete Strassennetz zu lenken und zugleich das untergeordnete Strassennetz vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Auch sind einige Strassen aufgrund ihrer Breite, Gestaltung oder Verkehrsführung sicherer für bestimmte Nutzungen als für andere.

In engen Strassen mit vielen Kurven könnte die Verkehrssicherheit reduziert sein und sie sind möglicherweise nicht für die gleichwertige Nutzung durch Autofahrer/-innen, Radfahrer/-innen und Fussgänger/-innen geeignet sind, deshalb werden diese mit einer dementsprechenden Signalisation versehen (z.B. Fahrverbot, Abbiegen nach Links oder Rechts verboten oder Einbahnstrasse). Weiter beeinflussen die Abbiegemöglichkeiten den Verkehrsfluss. Während rechtsabbiegender Verkehr relativ gut in den Verkehrsfluss integriert werden kann, wirkt sich linksabbiegender Verkehr negativ aus. Es kann deshalb aus verkehrlichen Überlegungen heraus Sinn machen, keine Linksabbiegemöglichkeit anzubieten.

Frage 5:

Hat man auch schon Beispiele anderer ähnlich grosser Städte wie Aarau verglichen, wie z.B. in Frankreich oder UK?

Sowohl die Stadt als auch der Kanton stehen in regelmässigem Austausch mit anderen Städten und Kantonen. Die Stadt ist Mitglied in der Städtekonferenz Mobilität des Schweizerischen Städteverbandes. Die Erfahrungen, die in anderen Städten und Kantonen gemacht werden, können so antizipiert und in die eigenen Projekte aufgenommen werden.

Christian Oehler, Mitglied: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die schnelle Antwort. Am 8. Dezember 2024 habe ich die Anfrage eingereicht, mit der Bitte um Beantwortung bis



zur nächsten Einwohnerratssitzung. Die Anfrage wurde tatsächlich wunschgemäss beantwortet. Es wurden drei Seiten verfasst, Kostenpunkt 575 Franken. Die Antworten sind im Grunde genommen sehr dürftig und oberflächlich ausgefallen. Ich empfand es als schade, setzte sich der Stadtrat nicht vertiefter mit dieser Materie auseinander. Als Beispiel erwähne ich *Frage 5: Hat man auch schon Beispiele anderer ähnlich grosser Städte wie Aarau verglichen, wie z.B. in Frankreich oder UK?* Hier könnte man auch einmal über den Tellerrand hinausschauen und einen Blick ins Ausland werfen – ähnlich wie bei den Schulhausbauten. Auf meine Frage bekam ich eine standardisierte Antwort. *Man sei in einem Städteverband und würde sich austauschen.* Damit ist aber meine Frage nicht beantwortet. Das finde ich schade, ging der Stadtrat nicht tiefer auf meine Fragen ein. Ich kam mir abgespeist vor, zu einem relativ guten Preis. Ich bedaure, wird mein Anliegen nicht ernst genommen.

Schluss der Sitzung 22.25 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Anja Kaufmann

Der Protokollführer:

Stefan Berner